



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Hennigsdorf

Stand:	19.09.2014
Rechtsgrundlagen:	§ 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in:	Frau Lauer Herr Trautvetter Frau Bednorz
Prüfungszeit:	11.08.2014 bis 12.09.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	6
1.3 Vorangegangene Prüfung	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen	7
2.1.2 Buchführung	7
2.1.3 Verträge	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	8
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung	9
3.2 Haushaltsplan	9
4. Ausführung des Haushaltsplans	10
4.1 Planvergleich	10
4.1.1 Ergebnishaushalt	10
4.1.2 Finanzhaushalt	10
4.1.3 Teilhaushalte	11
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	12
4.3 Liquiditätskredite	12
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013	13
5.1 Ergebnisrechnung	13
5.1.1 Ordentliche Erträge	14
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	14
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	15
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15
5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15
5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge	15
5.1.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	16
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	16
5.1.2.1.1 Stellenplan	16

5.1.2.1.2 Personalaufwendungen	17
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	17
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
5.1.2.4 Abschreibungen	18
5.1.2.5 Transferaufwendungen	18
5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
5.1.2.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19
5.1.3 Ordentliches Ergebnis	19
5.1.4 Außerordentliche Erträge	19
5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen	19
5.1.6 Außerordentliches Ergebnis	20
5.1.7 Gesamtergebnis	20
5.2 Teilergebnisrechnungen	20
5.3 Einschätzung zur Ertragslage	21
5.4 Finanzrechnung	22
5.4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
5.4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25
5.4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	26
5.4.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26
5.4.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26
5.4.6 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27
5.4.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	27
5.5 Teilfinanzrechnung	28
5.6 Einschätzung der Liquiditätslage	28
5.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Deckungskreise	28
5.8 Bilanz	29
5.8.1 Vermögens- und Finanzlage	29
5.8.1.1 Aktiva	30
5.8.1.1.1 Immaterielles Vermögen	31
5.8.1.1.2 Sachanlagevermögen	32
5.8.1.1.3 Finanzanlagevermögen	34
5.8.1.1.4 Umlaufvermögen	35
5.8.1.1.5 Liquide Mittel	36
5.8.1.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	37
5.8.1.2 Passiva	37
5.8.1.2.1 Eigenkapital	38
5.8.1.2.2 Sonderposten	38

5.8.1.2.3 Rückstellungen	39
5.8.1.2.4 Verbindlichkeiten	42
5.8.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	43
5.9 Rechenschaftsbericht	44
5.10 Anlagen	44
5.10.1 Anhang	44
5.10.2 Anlagenübersicht	44
5.10.3 Forderungsübersicht	45
5.10.4 Verbindlichkeitenübersicht	45
5.10.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	46
5.10.6 Beteiligungsbericht	46
5.11 Einschätzung der Vermögenssituation	46
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	47
6.1 Fehlbetrag	47
6.2 Zusammenfassung	47
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	49
7. Anlagen	50
7.1 Schlussbilanz per 31.12.2013	50
7.2 Kennziffernübersichten	50
7.2.1 zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2013	50
7.2.2 zur Einschätzung der Liquiditätslage 2013	50
7.2.3 zur Beurteilung der Vermögenssituation 2013	50

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2013	14
Ansicht 2:	Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen	16
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	25
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	25
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013	26
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013	27
Ansicht 7:	Aktiva 2013	31
Ansicht 8:	Passiva 2013	38

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
NKF	Neues kommunales Finanzmanagement
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2013 vorgelegt worden:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- b) Jahresabschluss mit
 - Ergebnisrechnung
 - Finanzrechnung
 - Bilanz
 - Rechenschaftsbericht
 - Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht
- c) Vollständigkeitserklärung

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 09.09.2013 bis 09.10.2013 geprüft. Der Schlussbericht vom 30.10.2013 wurde der Stadt Hennigsdorf mit Schreiben vom 07.11.2013 zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind im Wesentlichen ausgeräumt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2012 gemäß § 82 Absatz 4 BbgKVerf am 11.12.2013 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe der Beschlüsse ist nach § 82 Absatz 5 BbgKVerf durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf vom 28.12.2013 vorgenommen worden. Seit dem 16.12.2013 liegt der Jahresabschluss 2012 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Hennigsdorf aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Hennigsdorf und den Beschlussfassungen der zuständigen Gremien geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte. Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.1 Anordnungswesen

Die Prüfung ausgewählter Buchungsbelege erfolgte für die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen während des gesamten Prüfungszeitraumes durch alle an der Prüfung beteiligten Prüfer. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben für das Anordnungswesen nicht eingehalten wurden.

Durch die Stadt erfolgte am 11.11.2013 eine protokollierte unvermutete Kassenprüfung, die zu keinen Feststellungen führte.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik Version 4.01 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft Berlin. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit demselben Software- Programm erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die fachliche Prüfung des Buchführungsprogrammes, die Freigabe des Verfahrens und die förmliche Umsetzung der Sicherheitsstandards des § 44 KomHKV wurden bereits mit der Vorjahresprüfung festgestellt.

Bei einer stichprobenartigen Kontrolle des digitalen Belegwerkes war festzustellen, dass

- Kontierungsfehler aufgetreten sind, z.B. Begleichung von 2 Versicherungsschäden aus dem Konto 544101 (Versicherungen) anstatt Konto 544104 (Regulierung Schadensfälle)
- der Rechnungsdurchlauf innerhalb der Verwaltung zu lang ist, daher u. a. anfallende Mahngebühren, Bezahlung auf Zahlungserinnerungen hin oder Skontoangebote nicht

mehr berücksichtigungsfähig waren (hier auffällig im Bereich Kto. 544104 Versicherungsschäden)

B Zur künftigen Beachtung!

- trotz der Wahrung des Vier-Augen-Prinzips und der Beachtung aller Anforderungen an eine ordnungsgemäße Buchführung in Einzelfällen fehlerhafte Zahlungen auftraten. So war festzustellen, dass zwei Rechnungen mit demselben Sachverhalt und identischer Höhe (560,00 €) vom Lieferanten gestellt und von der Verwaltung beglichen wurden.

B/1 Von der Verwaltung ist hierzu eine Rückforderung zu veranlassen!

2.1.3 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2013 von der Stadt Hennigsdorf geschlossenen Verträge waren kein Gegenstand der diesjährigen Prüfung.

Eine Einschätzung hinsichtlich der Kompetenzeinhaltung in Bezug auf Auftragsvergaben erfolgt im Rahmen der Vergabeprüfungen.

Ein zentrales Vertragsregister wird in der Stadt Hennigsdorf nicht geführt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde nur im Rahmen der Bewertungsvereinfachungsverfahren abgewichen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Umsetzung dieser Haushaltsgrundsätze.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Hennigsdorf wirtschaftlich geführt wird.

In der Stadt Hennigsdorf wurde bisher keine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.

Der Haushaltsplan 2013 weist für alle Produkte Ziele und für ausgewählte Bereiche auch Kennzahlen aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden diese Kennzahlen jedoch bisher nicht berechnet, analysiert und für weiterführende Auswertungen/Planungen genutzt.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 27.03.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen. Der Vorlagetermin nach § 67 Absatz 4 BbgKVerf zum 30. November 2012 konnte demnach nicht eingehalten werden (Vorlage mit Schreiben vom 16.04.2013).

Bw § 67 (4) BbgKVerf zur Beachtung!

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wurde ordnungsgemäß mit Hinweis auf die bestehenden Einsichtmöglichkeiten im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf Nr. 2/2013 vom 27.04.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Für 2013 war es nicht erforderlich eine Nachtragshaushaltssatzung zu verabschieden.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 weist folgende Beträge aus:

Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	36.309.800,00 €
ordentliche Aufwendungen	43.861.100,00 €
außerordentliche Erträge	306.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	306.000,00 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen	42.809.000,00 €
Auszahlungen	49.812.400,00 €

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reicht nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Kann der primäre Ausgleich nicht erreicht werden, so sehen die in der BbgKVerf und in der KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den Fehlbetrag abzudecken, gilt der Haushalt als dennoch ausgeglichen.

Im Vergleich zum Vorjahresplan ist bei den ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Verminderung von 689,4 T€ und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen zudem eine Erhöhung um 944,4 T€ eingetreten.

Die Haushaltslage (bei Planung) der Stadt hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.633,8 T€ verschlechtert. Das außerordentliche Ergebnis wurde in der Größenordnung des Vorjahres veranschlagt.

Im Finanzhaushalt ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls in den Ein- und Auszahlungen Veränderungen, hier jeweils mit erhöhten Ansätzen. Bei den Einzahlungen um 2.022,5 T€ und bei den Auszahlungen um 70,7 T€.

Kredite für Investitionen wurden nicht geplant.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 1.000.000,00 € veranschlagt. Diese sind in voller Höhe für das Jahr 2014 gebunden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in einem separat gefassten Beschluss, BV0131/2011 vom 07.12.2011, auf 3.000.000,00 € festgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Grundsatzfestlegung der Stadtverordnetenversammlung, d.h. der Höchstbetrag gilt unbefristet und wird nicht jährlich neu gefasst.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis/Ausführung	Differenz
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.263.594,26 €	39.451.000,82 €	3.187.406,56 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.992.948,27 €	42.521.238,33 €	-2.471.709,94 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-8.729.354,01 €	-3.070.237,51 €	5.659.116,50 €
Finanzergebnis	256.401,50 €	312.602,52 €	56.201,02 €
Ordentliches Jahresergebnis	-8.472.952,51 €	-2.757.634,99 €	5.715.317,52 €
außerordentliche Erträge	306.000,00 €	138.916,50 €	-167.083,50 €
außerordentliche Aufwendungen	306.000,00 €	99.667,52 €	-206.332,48 €
außerordentliches Jahresergebnis	0,00 €	39.248,98 €	39.248,98 €
Gesamtergebnis	-8.472.952,51 €	-2.718.386,01 €	5.754.566,50 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 913.365,87 € zur Verfügung.

Aus der Gegenüberstellung wird der verbesserte Abschluss von rd. 5.754,6 T€ im Vergleich zur Planung deutlich. Im Ergebnis konnten Mehrerträge generiert und Minderaufwendungen verzeichnet werden.

Zu Einzelergebnissen wird unter Tz. 5.1 berichtet.

Die Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Planansätzen werden im Rechenschaftsbericht dargestellt und unter Verweis auf den Anhang zur Bilanz unter den dortigen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher ausgeführt.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis/Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.439.592,09 €	38.048.124,24 €	1.608.532,15 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.930.220,30 €	37.157.462,91 €	-3.772.757,39 €
Saldo	-4.490.628,21 €	890.661,33 €	5.381.289,54 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.970.392,91 €	6.859.942,22 €	-2.110.450,69 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11.525.888,07 €	6.972.608,49 €	-4.553.279,58 €
Saldo	-2.555.495,16 €	-112.666,27 €	2.442.828,89 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	1.876.500,00 €	1.876.500,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.022.500,00 €	3.019.061,90 €	1.996.561,90 €
Saldo	-1.022.500,00 €	-1.142.561,90 €	-120.061,90 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditäts-	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzhaushalt			
	fortgeschr. Ansatz	Ergebnis/Ausführung	Differenz
reserven			
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	-8.068.623,37 €	-364.566,84 €	7.704.056,53 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	8.675.100,00 €	12.711.251,72 €	-4.036.151,72 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	606.476,63 €	12.341.319,15 €	11.734.842,52 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Haushaltseinnahmereste zur Verfügung. Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 918.218,08 € vorgetragen.

Für den Finanzhaushalt zeigt sich, wie aus der vorangestellten Übersicht zu entnehmen, eine Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung.

Zu Einzelaussagen wird auf die Aussagen unter Tz. 5.4 verwiesen.

4.1.3 Teilhaushalte

Die Stadt Henningsdorf hat folgende Teilhaushalte eingerichtet:

Teilhaushalte			
Bezeichnung	Ansatz	fortgeschr. Ansatz	Differenz
Gemeindeorgane	-124.000,00 €	-120.960,86 €	3.039,14 €
Verwaltungssteuerung	-1.301.200,00 €	-1.400.865,32 €	-99.665,32 €
Innere Verwaltung	-3.102.200,00 €	-3.170.471,04 €	-68.271,04 €
Finanzverwaltung	-977.900,00 €	-978.980,48 €	-1.080,48 €
eigene Liegenschaften	-163.100,00 €	-229.625,49 €	-66.525,49 €
Statistik und Wahlen	-5.000,00 €	-5.020,93 €	-20,93 €
allg. Ordnung und Sicherheit	17.300,00 €	6.135,37 €	-11.164,63 €
Personenstandswesen	-84.500,00 €	-79.026,32 €	5.473,68 €
Meldewesen	-486.200,00 €	-475.863,64 €	10.336,36 €
Brandschutz	-426.700,00 €	-421.964,94 €	4.735,06 €
Biber Grundschule	-354.000,00 €	-356.237,40 €	-2.237,40 €
Grundschule Fontane	-412.200,00 €	-417.687,17 €	-5.487,17 €
Grundschule Nord	-377.500,00 €	-388.240,51 €	-10.740,51 €
Oberschule Diesterweg	-255.900,00 €	-260.359,70 €	-4.459,70 €
Oberschule Albert Schweitzer	-328.600,00 €	-338.749,08 €	-10.149,08 €
allg. Leistungen des Schulträgers	-484.600,00 €	-507.421,82 €	-22.821,82 €
Archiv	-291.400,00 €	-308.495,92 €	-17.095,92 €
Musikschule	-256.900,00 €	-267.547,25 €	-10.647,25 €
Bibliothek	-334.500,00 €	-339.875,33 €	-5.375,33 €
Kultur- und Eventmarketing	-377.200,00 €	-377.071,92 €	128,08 €
Veranstaltungsstätten	-247.000,00 €	-276.868,44 €	-29.868,44 €
Betrieb Stadtinformation	-81.300,00 €	-83.489,25 €	-2.189,25 €
Beschäftigungsförderung	7.700,00 €	6.464,96 €	-1.235,04 €
Förderung Träger der Wohlfahrt	-146.900,00 €	-157.000,00 €	-10.100,00 €
Tagespflege/sonst. Angebote	-243.100,00 €	-244.252,00 €	-1.152,00 €
Jugendarbeit	-440.600,00 €	-462.463,37 €	-21.863,37 €
Zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis	-776.600,00 €	-785.665,11 €	-9.065,11 €
KITA „Traumland“	-672.000,00 €	-684.492,89 €	-12.492,89 €
KITA „Piffikus“	-518.900,00 €	-509.832,90 €	9.067,10 €
KITA „Pünnchen und Anton“	-868.200,00 €	-882.441,06 €	-14.241,06 €
KITA „Schmetterling“	-731.600,00 €	-763.267,69 €	-31.667,69 €
KITA „Spatzennest“	-688.000,00 €	-685.108,87 €	2.891,13 €
KITA „Biberburg“	-574.900,00 €	-585.540,76 €	-10.640,76 €
KITA „Die Weltentdecker“	-483.900,00 €	-486.757,64 €	-2.857,64 €
Förderung des Sports	-168.700,00 €	-168.700,00 €	0,00 €
Sportstätte Süd	-424.200,00 €	-418.528,88 €	5.671,12 €

Vereinsheim	-55.500,00 €	-52.319,88 €	3.180,12 €
allg. Stadtplanung und Stadtentwicklung	-885.400,00 €	-903.227,29 €	-17.827,29 €
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wohngeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Konzessionsabgaben	875.000,00 €	875.000,00 €	0,00 €
Gemeindestraßen	-2.339.300,00 €	-2.599.818,00 €	-260.518,00 €
Straßenreinigung und Winterdienst	-433.300,00 €	-483.725,72 €	-50.425,72 €
Parkeinrichtungen	26.300,00 €	26.300,00 €	0,00 €
Öffentliches Grün/Öffentliches Gewässer	-1.203.600,00 €	-1.271.129,05 €	-67.529,05 €
Friedhof	-72.700,00 €	-114.236,79 €	-41.536,79 €
Wirtschaftsförderung	-162.200,00 €	-207.422,13 €	-45.222,13 €
Steuern/All. Zuweisungen/Umlagen	14.045.900,00 €	14.045.900,00 €	0,00 €
Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	-162.000,00 €	-162.000,00 €	0,00 €
Gesamt	-7.551.300,00 €	-8.472.952,51 €	-921.652,51 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Im § 69 BbgKVerf sind die gesetzlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung geregelt.

Die Bestimmungen zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen während der Zeit bis zur öffentlichen Bekanntmachung (Amtsblatt vom 27.04.2013) und damit Erlangung der Rechtskraft der Haushaltssatzung wurden uneingeschränkt beachtet.

Die durch das RPA in diesem Zusammenhang durchgeführte stichprobenweise Prüfung auf der Basis der zur Verfügung gestellten digitalen Buchungsbelege ergab keinen Anlass zu weiteren Prüfungshandlungen. Im betreffenden Zeitraum wurden hauptsächlich Zahlungen geleistet, zu deren Leistung die Stadt rechtlich verpflichtet bzw. die zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

Aus der Prüfung ausgewählter Einzelvorgänge ergaben sich in Bezug auf die Einhaltung des § 69 BbgKVerf i. V. m. § 24 KomHKV und § 73 (3) BbgKVerf keine Beanstandungen.

4.3 Liquiditätskredite

Die Stadt Hennigsdorf brauchte im Haushaltsjahr 2013 keine Kassenkredite in Anspruch nehmen und hat demzufolge keine diesbezüglichen Zinsbelastungen zu verbuchen.

Wie im Vorjahr wiesen verschiedene Konten, die in einen Kontenkonzentrationskreis einbezogen waren, aus der Kontenabrechnung Negativsalden (in Summe: 60,60 €) zum Jahreswechsel aus. Da der Ausgleich zum folgenden Banktag erfolgt, werden sie nicht als Kreditinanspruchnahme gesehen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

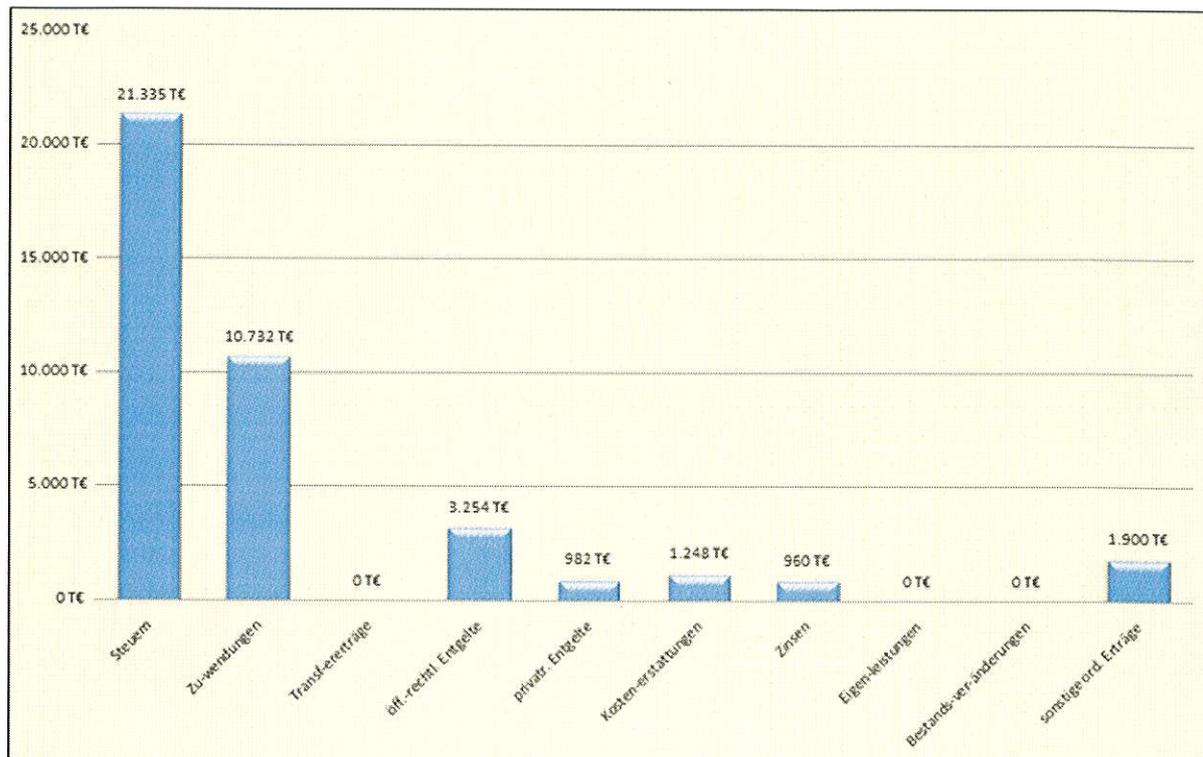
Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	18.424.690,84 €	19.057.071,11 €	21.334.897,26 €	2.277.826,15 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.162.596,57 €	9.959.481,34 €	10.732.039,59 €	772.558,25 €
3. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.132.427,93 €	3.100.999,62 €	3.254.215,66 €	153.216,04 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	949.185,35 €	931.400,00 €	982.439,43 €	51.039,43 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.205.342,67 €	1.071.442,19 €	1.247.678,75 €	176.236,56 €
7. sonstige ordentliche Erträge	2.110.089,49 €	2.143.200,00 €	1.899.730,13 €	-243.469,87 €
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.984.332,85 €	36.263.594,26 €	39.451.000,82 €	3.187.406,56 €
ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	15.272.238,27 €	16.598.151,20 €	15.972.114,49 €	-626.036,71 €
12. Versorgungsaufwendungen	1.502,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.815.172,88 €	8.328.460,85 €	7.245.499,78 €	-1.082.961,07 €
14. Abschreibungen	5.158.475,14 €	4.711.800,00 €	5.069.544,81 €	357.744,81 €
15. Transferaufwendungen	11.617.745,37 €	12.932.137,19 €	12.531.860,14 €	-400.277,05 €
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.465.163,85 €	2.422.399,03 €	1.702.219,11 €	-720.179,92 €
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.330.298,15 €	44.992.948,27 €	42.521.238,33 €	-2.471.709,94 €
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.345.965,30 €	-8.729.354,01 €	-3.070.237,51 €	5.659.116,50 €
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	918.223,05 €	952.319,75 €	959.959,14 €	7.639,39 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	621.351,59 €	695.918,25 €	647.356,62 €	-48.561,63 €
21. Finanzergebnis	296.871,46 €	256.401,50 €	312.602,52 €	56.201,02 €
22. ordentliches Jahresergebnis	-2.049.093,84 €	-8.472.952,51 €	-2.757.634,99 €	5.715.317,52 €
23. außerordentliche Erträge	219.324,42 €	306.000,00 €	138.916,50 €	-167.083,50 €
24. außerordentliche Aufwendungen	140.669,30 €	306.000,00 €	99.667,52 €	-206.332,48 €
25. außerordentliches Jahresergebnis	78.655,12 €	0,00 €	39.248,98 €	39.248,98 €
26. Gesamtergebnis	-1.970.438,72 €	-8.472.952,51 €	-2.718.386,01 €	5.754.566,50 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2013

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 40 erfasst. Im HH-Jahr 2013 wurden hier insgesamt Mittel in Höhe von 21.334,9 T€ verbucht. Eine Einschätzung zur vollständigen Erfassung aller Steuererträge für das HH-Jahr 2013 basiert im Rahmen der Prüfungshandlungen auf einem Abgleich zu den Ergebnissen der Vorjahre. Hierzu wurden entsprechende Datensammlungen des RPA genutzt.

Für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben war danach ein deutlich besseres Ergebnis zum Vorjahr, hier von 2.910,2 T€ zu verzeichnen. Hauptsächlich liegt dieses in den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer von 1.943,2 T€ und dem Gemeindeanteil an Einkommenssteuer von 898,3 T€ begründet.

Eine Steuerprüfung durch die Finanzbehörde ist lt. Aussagen der Verwaltung für den zu prüfenden Zeitraum nicht erfolgt.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Buchungen beinhalten ausschließlich Zuwendungen für konsumtive Zwecke und wurden demzufolge unmittelbar als Ertrag gebucht. Dem Gesetz der Periodengerechtigkeit wurde entsprochen.

Im HH-Jahr 2013 erhielt die Stadt Hennigsdorf Sachschenkungen für Veranstaltungen, es handelte sich hier jedoch um keine aktivierbaren Vermögensgegenstände.

Den größten Anteil an den Erträgen nahmen im Jahr 2013 die Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 4.571,5 T€ sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von Gemeinden von 2.744,9 T€ ein.

Insgesamt machen diese Erträge rd. 68 % der gesamten Zuwendungen und Umlagen im abgelaufenen HH-Jahr aus.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

Unter dem Konto 4161 erfolgten die Ertragsbuchungen für die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand in Höhe von 1.996.508,78 €. Das Konto 4162 beinhaltet die Erträge Auflösung SoPo aus investiven Schlüsselzuweisungen von 77.483,01 €. Unter der Kontierung 4371 wurden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen von insgesamt 184.471,51 € erfasst.

Vgl. auch Ausführungen zu Sonderposten unter Tz. 5.8.1.2.2.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von der Stadt erhobenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Gebühren und Beiträge) wurden ordnungsgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Den größten Anteil bilden hier neben den bereits vorab genannten Erträgen aus der Auflösung von SoPo aus Beiträgen- und Investitionszuschüssen die Benutzungsgebühren in Höhe von 2.732,6 T€.

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt 982,4 T€ ausgewiesen.

Es handelt sich hier hauptsächlich um Miet- und Pachteinnahmen (rd. 484 T€) sowie um Erträge aus Essengeldzahlungen (rd. 422 T€).

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Insgesamt wurden im Jahresabschluss 2013 sonstige ordentliche Erträge in einer Größenordnung von 1.899,7 T€ verbucht. Als wertintensivste Positionen sind hier die Zwangs- und Bußgelder (Konten 4561) mit 1.021,2 T€ sowie die Konzessionsabgaben von insgesamt rd. 494,5 T€ zu verzeichnen.

5.1.1.7 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Jahr 2013 erfolgten Ertragsbuchungen in Höhe von rd. 960 T€, davon für

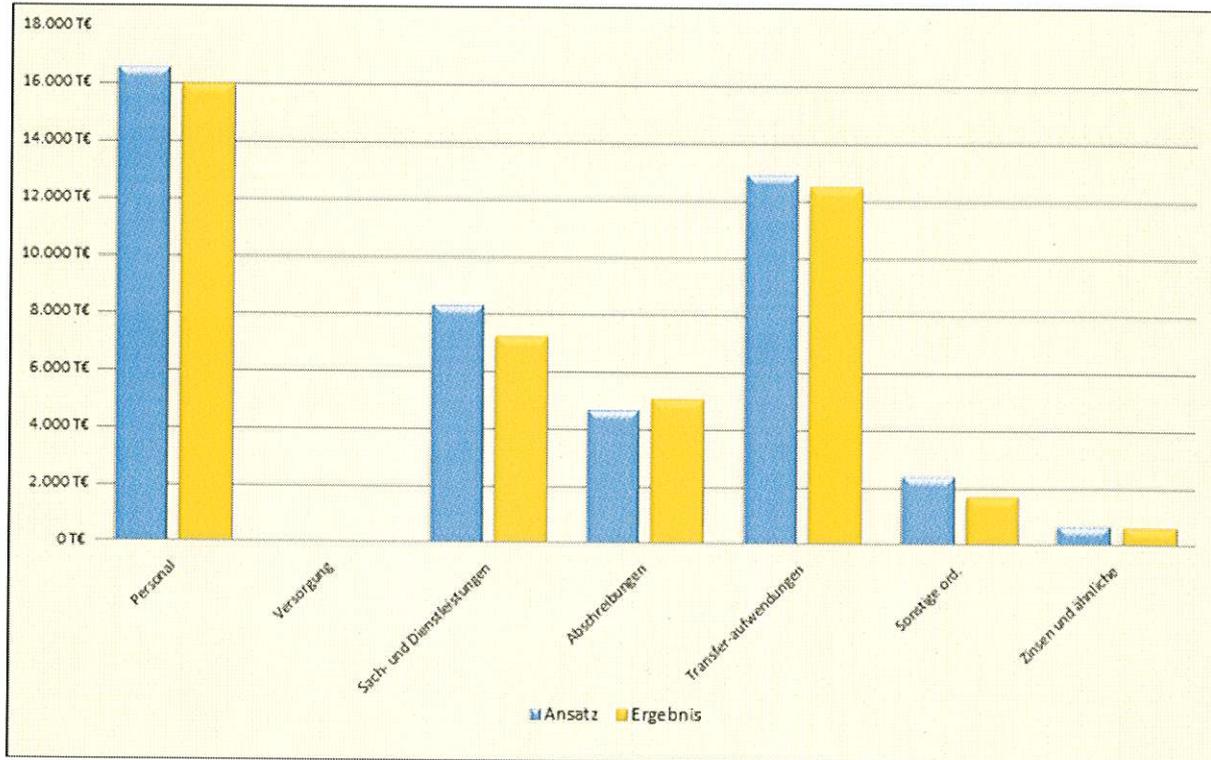
- Gewinnanteile verbundener Unternehmen und Beteiligungen rd. 170 T€, Gewinnanteile des Gesellschafters rd. 47,5 T€
- Zinserträge von sonstigen Kreditinstituten rd. 239 T€

- Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen rd. 240 T€.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Mit Ausnahme der "Abschreibungen" blieben sämtliche Aufwandsarten des ordentlichen Ergebnisses im HH-Jahr mit ihren Abschlusswerten unter den Planzahlen der fortgeschriebenen Ansätze.

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2012 (nachrichtlich)	2013	2014 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1,000	1,000	1,000
davon f. Altersteilzeit	0,000	0,000	0,000
davon Teilstellen	0,000	0,000	0,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
bereinigt	1,000	1,000	1,000
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
insgesamt	1,000	1,000	1,000
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	327,770	342,840	349,740
Summe Gesamtzahl Planst./St.	328,770	343,840	350,740
Veränderung gegenüber Vorjahr	7,770	15,070	6,900

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

Bezogen auf die Angaben im Stellenplan 2014 zur tatsächlichen Besetzung per 30.06.2013 ergaben sich zur Einhaltung keine Anmerkungen.

5.1.2.1.2 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge, Gehälter und Löhne, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen, die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Zur Feststellung der Konformität der ausgewiesenen Personalaufwendungen mit den Angaben der Personalbuchhaltung wurde eine Stichprobenprüfung in Bezug auf die Rückstellungsbildung vorgenommen. Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 482.337,54 € gebildet.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Im Jahr 2013 waren keine Versorgungsaufwendungen zu verbuchen. Im Vorjahr waren hier noch Aufwendungen von rd. 1,5 T€ zu verzeichnen.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend.

Als wertintensivste Positionen sind hier u.a. die

- Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen/Straßenreinigung mit rd. 1.089 T€,
- Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen/Betriebskosten mit rd. 1.962 T€,
- besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen mit rd. 1.220 T€
- Unterhaltung des sonstigen Vermögens mit rd. 1.871 T€

zu erwähnen.

Insgesamt stellen diese einen Anteil von 85 % an den gesamten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dar.

In diesem Zusammenhang ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Die Prüfung ergab in Einzelfällen vorgenommene Korrekturbuchungen zur ordnungsgemäßen Nachweisführung. Darüber hinaus ist dieser Sachverhalt im Rahmen der Vergabeprüfung einzuschätzen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst (= 12.850,34 €).

Ob beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Angebotseinholung/Vergabeverfahren eingehalten wurden, wird im Rahmen der Vergabeprüfung kontrolliert. Die Ergebnisse werden in einem separaten Prüfbericht dargestellt.

Im Jahr 2013 wurden für nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen Mittel in Höhe von 14.014,32 € den Rückstellungen zugeführt.

Weitere Anmerkungen zu Rückstellungen sind unter der Tz. 5.8.1.2.3 gemacht.

5.1.2.4 Abschreibungen

Für das Jahr 2013 sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt 5.069.544,81 € gebucht worden. Davon waren 118.366,09 € außerplanmäßige Abschreibungen für Restwertausbuchungen von in Abgang gestellten Vermögensgegenständen.

Die Übereinstimmung mit den Angaben der Anlagenübersicht ist gegeben.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen wurden insgesamt in Höhe von 12.531.860,14 € gebucht. Als größte Positionen sind hier u.a. die allgemeinen Umlagen an Gemeinden/GV mit 9.946.290,61 €, die Gewerbesteuerumlage mit 658.282,00 € sowie die Zuweisungen/Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen mit 563.680,88 € zu nennen.

Diese Positionen stellen allein insgesamt 89 % der gesamten Transferaufwendungen im Jahr 2013 dar.

Zu diesen Sachverhalten ergaben sich keine prüfungsrelevanten Aussagen.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Unter dem Konto 543 Geschäftsaufwendungen wurden im Jahr 2013 insgesamt 766.621,54 € verbucht, das sind 45 % der gesamten sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Im Verhältnis zur Größe der Stadt Hennigsdorf (25.770 Einw. per 30.11.2013) können die Geschäftsaufwendungen von rd. 30,00 € je Einwohner als angemessen angesehen werden.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

Angeborene Skonti wurden weitestgehend in Anspruch genommen. In wenigen Einzelfällen konnte das angebotene Skonto auf Grund des Rechnungsdurchlaufes innerhalb der Verwaltung nicht genutzt werden (siehe auch Tz. 2.1.2). Es kann aber davon ausgegangen werden, dass der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet wird.

5.1.2.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.¹

Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 647.356,62 € an.

Hier wurden im Jahr 2013 unter dem Konto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute Beträge in Höhe von 345.538,37 € verbucht.

Den Zinsaufwendungen von 345.538,37 € standen Verbindlichkeiten in der Bilanz von insgesamt 9.240.677,66 € gegenüber.

5.1.3 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnishaushalt) und beträgt -3.070.237,51 €.

Den Erträgen aus Zinsen und sonstigen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Als Saldo ergibt sich ein Betrag von 312.602,52 €.

Das ordentliche Ergebnis beträgt somit zum Jahresabschluss -2.757.634,99 €.

Das ordentliche Ergebnis konnte somit durch den positiven Abschluss des Finanzergebnisses geringfügig verbessert werden. Durch eine bessere Ertragssituation und Senkung von Aufwendungen wurde jedoch der planmäßige Fehlbetrag deutlich unterschritten.

5.1.4 Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich hauptsächlich um Ertragsbuchungen, die im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen stehen. Im Jahr 2013 wurde hier zudem der Verkauf von Gesellschafteranteilen an der OWA lt. Gesellschafterbeschluss verbucht.

Es wurde hierbei korrekt zwischen periodengerechten und periodenfremden Erträgen unterschieden.

5.1.5 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen insbesondere aus Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen (Inabgangstellungen von Restbuchwerten) sowie aus dem Verkauf der Gesellschafteranteile OWA (Minderung des Vermögenswertes).

Unter dem Konto 593101 wurden insgesamt Aufwendungen von rd. 99,7 T€ für das Jahr 2013 verbucht.

¹ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Die Haushaltsplanung der Stadt Hennigsdorf sah außerordentliche Erträge und Aufwendungen für das Jahr 2013 in Höhe von jeweils 306.000,00 € vor. Im Jahresergebnis waren gegenüber der Planung Mindererträge von 167 T€ zu verbuchen. Demgegenüber standen Minderaufwendungen von 206 T€. Daraus ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 39.248,98 €.

Für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden mit der HH-Satzung im § 5 Punkt 1 Regelungen zur Wesentlichkeitsgrenze getroffen. Die Wertgrenze, ab der diese Beträge für die Stadt Hennigsdorf von wesentlicher Bedeutung sind, wurde für das Jahr 2013 auf 100 T€ festgelegt. Somit waren sämtliche außerordentlichen Geschäftsvorfälle unabhängig von ihrer Wertgrenze hier verbucht.

5.1.7 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.757.634,99 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (39.248,98 €) wird mit -2.718.386,01 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

Kann der primäre HH-Ausgleich nicht erreicht werden, so sehen die in der BbgKVerf Bbg und KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus um den Fehlbetrag zu decken, so gilt der Haushalt als dennoch ausgeglichen.

Durch den Rückgriff auf die Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.757.634,99 € ist für das Jahr 2013 der Ausgleich für die Stadt Hennigsdorf gegeben. Insgesamt werden zum 31.12.2013 noch Rücklagenmittel in Höhe von 34.079.630,48 € vorgehalten.

Im Jahr 2013 wurden zum Ausgleich der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses Mittel in Höhe von 39.248,98 € zugeführt. Die Position auf der Passivseite der Bilanz weist somit nunmehr einen Betrag i. H. v. 133.135,82 € aus.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Die Prüfung bezog sich auf ausgewählte Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die einbezogenen Werte der Teilrechnungen entsprachen uneingeschränkt den Gesamtwerten.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die aus diesen Verrechnungen ermittelten Erträge glichen die Aufwendungen aus. Interne Leistungsverrechnungen werden in der Stadt Hennigsdorf hauptsächlich für Straßenreinigung und Künstlerabgaben angewandt.

5.3 Einschätzung zur Ertragslage

Unsere Einschätzung der Ertragslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Bezogen auf den Stichtag des Jahresabschlusses 2013 liegt der Anteil des Ergebnisses der laufenden Verwaltung am erzielten Jahresüberschuss bei rd. 113 % und liegt damit analog dem Vorjahr weit über den bisherigen sämtliche Vorjahreswerten.

Die Jahre 2012 und 2013 schlossen mit Fehlbeträgen ab. Diese resultieren demnach in beiden Jahren alleinig aus der Ergebnissituation der laufenden Verwaltung. Das Gesamtjahresergebnis konnte aus den Überschüssen des Finanz- und des außerordentlichen Ergebnisses noch anteilig ausgeglichen bzw. verbessert werden.

Die Zinsaufwandsquote unterliegt bestimmten Schwankungen und hat sich gegenüber den Vorjahren weiter verringert. Der Anteil zu zahlender Zinsen an den ordentlichen Aufwendungen ist per 31.12.2013 mit nur noch 0,8 % recht gering.

Hieraus ergibt sich aus Sicht der Prüfung somit kein erforderlicher Handlungsbedarf.

Zur Einschätzung der Ertragslage ist es unumgänglich, die Forderungsseite und das Wirken des Forderungsmanagements in der Verwaltung zu betrachten.

Eine auswertbare Kennziffer ist in diesem Zusammenhang der entgangene Nutzen durch offene Forderungen. Die hierzu durch das RPA vorgenommene Berechnung ergibt für das Jahr 2013 einen entgangenen Nutzen von rd. 2,5 T€. Gegenüber den Vorjahresberechnungen liegt dieser Wert auf dem bisher niedrigsten Niveau.

Auch hieraus ergibt sich momentan kein dringender Handlungsbedarf zur Optimierung des bestehenden Forderungsmanagements.

Die Kennziffer "fiktive Entschuldungsdauer (laufender Verschuldungsgrad)" ist in der Zeitreihe weiter angestiegen und weist nunmehr den bisherigen Höchstwert aus. Bereits im Vorjahresbericht wurde hierzu eine Analyse der einzelnen Berechnungskomponenten vorgenommen. Auf eine Wiederholung soll an dieser Stelle verzichtet werden. Der weitere Anstieg dieses Wertes gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf einem erneuten Rückgang des "Saldos aus laufender Verwaltung" (um rd. 383 T€).

Im Vorjahr ermittelte das RPA im Zusammenhang mit dem entstandenen Fehlbetrag erstmals einen Wert für die Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit. Gemessen am gesamten Eigenkapital standen bei einem annähernd gleichen Verlauf der Haushaltsentwicklung wie im abgeschlossenen HHJ noch etwa 73,1 Jahre lang Mittel zum Ausgleich eines Fehlbetrages in Höhe des 2012 ausgewiesenen zur Verfügung. Bei Betrachtung der Rücklagenpositionen, die nach Brandenburger Recht ausschließlich als Deckungsquelle genutzt werden können, verringerte sich dieser Zeitrahmen bereits auf 18,7 Jahre.

Auf der Basis des Jahresergebnisses 2013 reichen die gesamten Eigenkapitalmittel nur noch 52 Jahre unter der Voraussetzung eines annähernd kontinuierlichen Verlaufs künftiger Haushaltsjahre (bezogen auf die Rücklagenpositionen nur noch 12,6 Jahre). Für beide Berechnungen ist eine deutliche Verschlechterung gegenüber den Vorjahreswerten ersichtlich.

Die Stadt Hennigsdorf reagiert aufgrund eigener Erkenntnisse mit der Haushaltsplanung 2015 bereits auf diese Entwicklung mit der Aufstellung eines (freiwilligen) Haushaltssicherungskonzeptes, mit dem sich Verwaltung und Parlament den veränderten finanziellen Gegebenheiten stellen und binden.

5.4 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	18.314.806,18 €	19.807.292,51 €	21.229.781,56 €	1.422.489,05 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	10.175.752,58 €	8.028.715,21 €	8.656.641,12 €	627.925,91 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.032.992,77 €	3.066.557,89 €	3.148.207,60 €	81.649,71 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	939.779,38 €	964.121,75 €	991.526,19 €	27.404,44 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.329.548,38 €	1.157.826,68 €	1.351.359,89 €	193.533,21 €
7. Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.146.958,59 €	2.277.196,36 €	1.677.895,18 €	-599.301,18 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.081.218,80 €	1.137.881,69 €	992.712,70 €	-145.168,99 €
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.021.056,68 €	36.439.592,09 €	38.048.124,24 €	1.608.532,15 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	15.515.752,15 €	16.969.282,28 €	15.940.856,09 €	-1.028.426,19 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.631.900,92 €	8.520.020,76 €	7.113.485,15 €	-1.406.535,61 €
13. Transferauszahlungen	11.176.694,42 €	12.317.375,35 €	11.907.684,44 €	-409.690,91 €
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.423.357,61 €	3.123.541,91 €	2.195.437,23 €	-928.104,68 €
15. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.747.705,10 €	40.930.220,30 €	37.157.462,91 €	-3.772.757,39 €
16. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.273.351,58 €	-4.490.628,21 €	890.661,33 €	5.381.289,54 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.343.120,12 €	1.104.496,11 €	665.069,07 €	-439.427,04 €
18. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	191.314,03 €	439.728,57 €	447.563,74 €	7.835,17 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	2.803.713,62 €	424.368,23 €	244.686,41 €	-179.681,82 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.000,00 €	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	2.000.000,00 €	7.000.000,00 €	5.501.000,00 €	-1.499.000,00 €
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.623,00 €	1.600,00 €	1.623,00 €	23,00 €
24. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.340.770,77 €	8.970.392,91 €	6.859.942,22 €	-2.110.450,69 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.512.323,51 €	1.933.458,67 €	488.738,24 €	-1.444.720,43 €
26. Auszahlungen von akti-	2.387.028,15 €	150.000,00 €	728,40 €	-149.271,60 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
vierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter				
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	192.430,08 €	212.708,72 €	104.489,14 €	-108.219,58 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	127.294,27 €	274.156,66 €	101.418,28 €	-172.738,38 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	755.375,44 €	1.745.564,02 €	575.734,43 €	-1.169.829,59 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	6.200.000,00 €	7.200.000,00 €	5.701.500,00 €	-1.498.500,00 €
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €
32. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	11.174.451,45 €	11.525.888,07 €	6.972.608,49 €	-4.553.279,58 €
33. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.833.680,68 €	-2.555.495,16 €	-112.666,27 €	2.442.828,89 €
34. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-3.560.329,10 €	-7.046.123,37 €	777.995,06 €	7.824.118,43 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00 €	0,00 €	1.876.500,00 €	1.876.500,00 €
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	1.876.500,00 €	1.876.500,00 €
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.003.443,22 €	1.022.500,00 €	3.019.061,90 €	1.996.561,90 €
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.003.443,22 €	1.022.500,00 €	3.019.061,90 €	1.996.561,90 €
43. Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit	-1.003.443,22 €	-1.022.500,00 €	-1.142.561,90 €	-120.061,90 €
Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
46. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
47. Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-4.563.772,32 €	-8.068.623,37 €	-364.566,84 €	7.704.056,53 €
48. Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	17.630.324,77 €	8.675.100,00 €	12.711.251,72 €	-48,28 €
49. Bestand an fremden Finanzmitteln	-355.300,73 €	0,00 €	-5.365,73 €	-5.365,73 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
50. Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.711.251,72 €	606.476,63 €	12.341.319,15 €	11.734.842,52 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

In Verbindung mit dem Anhang zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht zu den wesentlichen Planabweichungen aussagefähige Erläuterungen.

Zur Wirkung des erzielten Cash-Flow (2013 i. H. v. 890.661,33 €) im Hinblick auf die interperiodische Gerechtigkeit trifft er keine Aussagen. Es wurden hier nur allgemeine Aussagen zur laufenden Verwaltungstätigkeit getroffen.

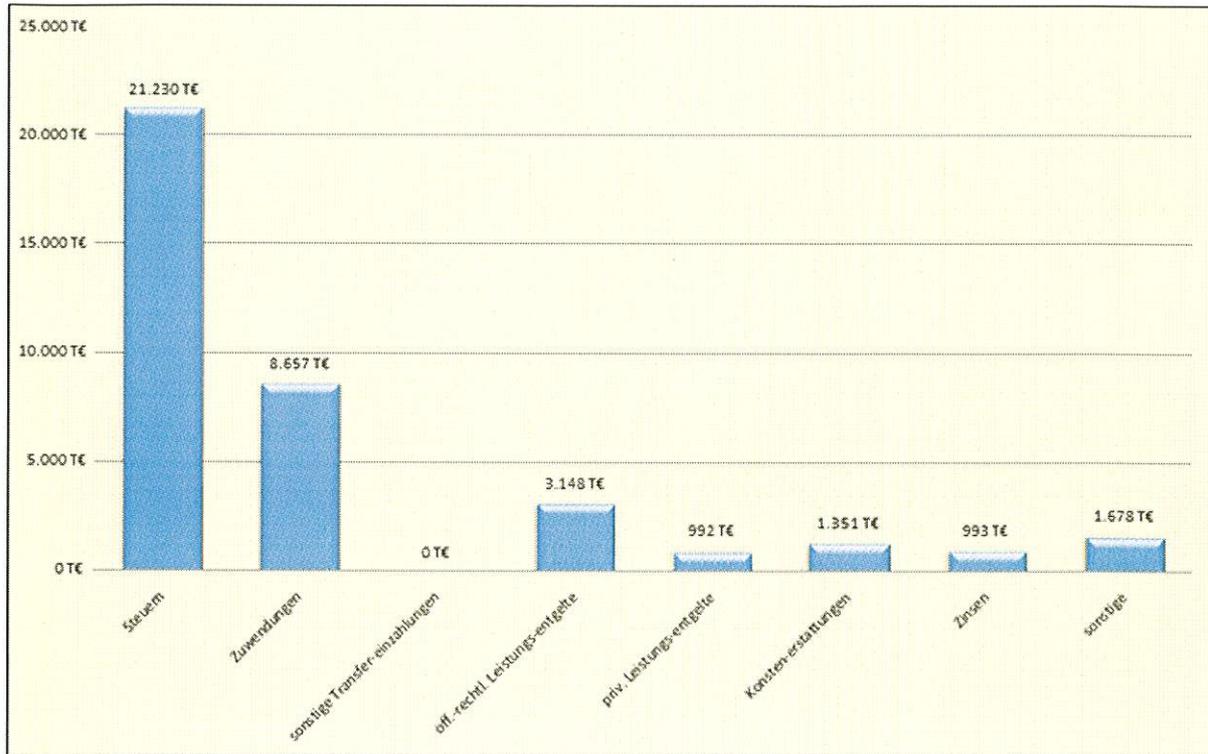
Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres wurde korrekt vorgetragen und betrug 12.711.251,72 €. Am Ende des HH-Jahres sind im Kassenbestand Mittel von insgesamt 12.341.319,15 € ausgewiesen. Somit verminderte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um (lediglich) rd. 370 T€.

Ein Kassenkredit zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit brauchte nicht in Anspruch genommen werden.

Bei den Ein- und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde entsprechend der Gesetzlichkeiten verfahren. Aufgrund der Erfahrungen der bisherigen Prüfungen in Vorjahren kann auf eine Tiefenprüfung zu diesem Sachverhalt verzichtet werden.

5.4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

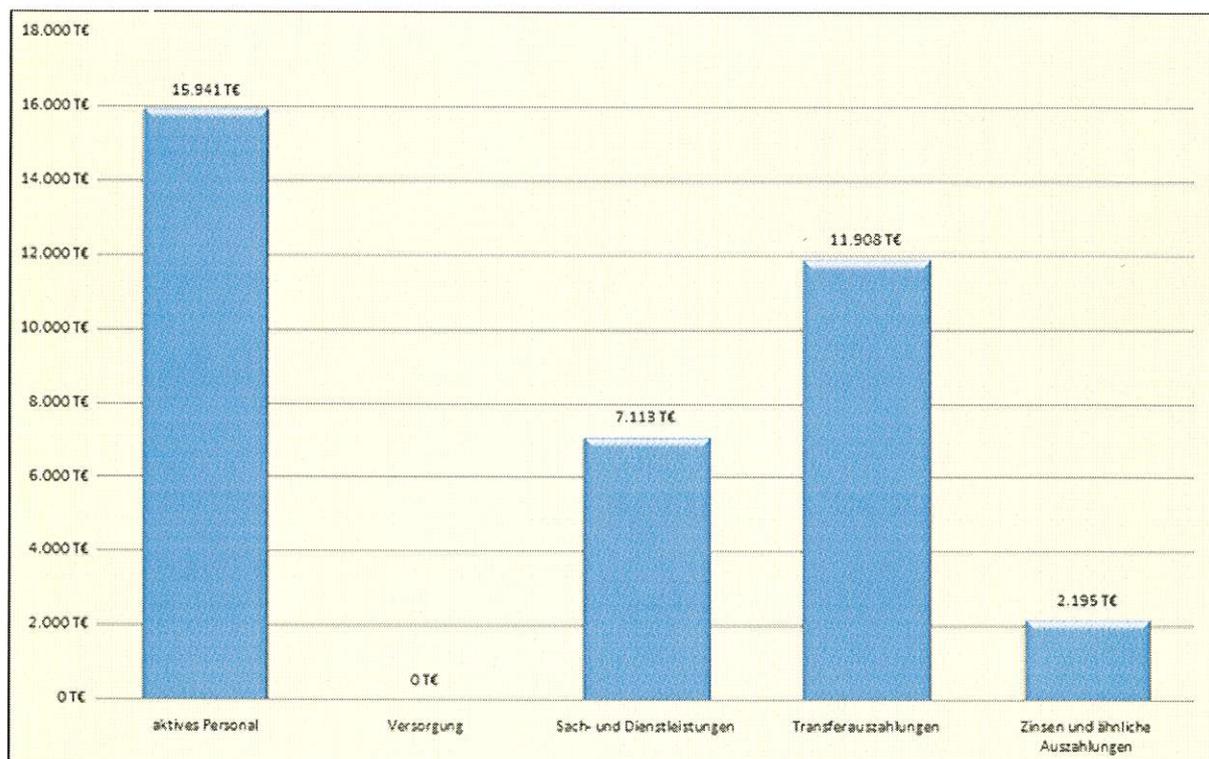
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

5.4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

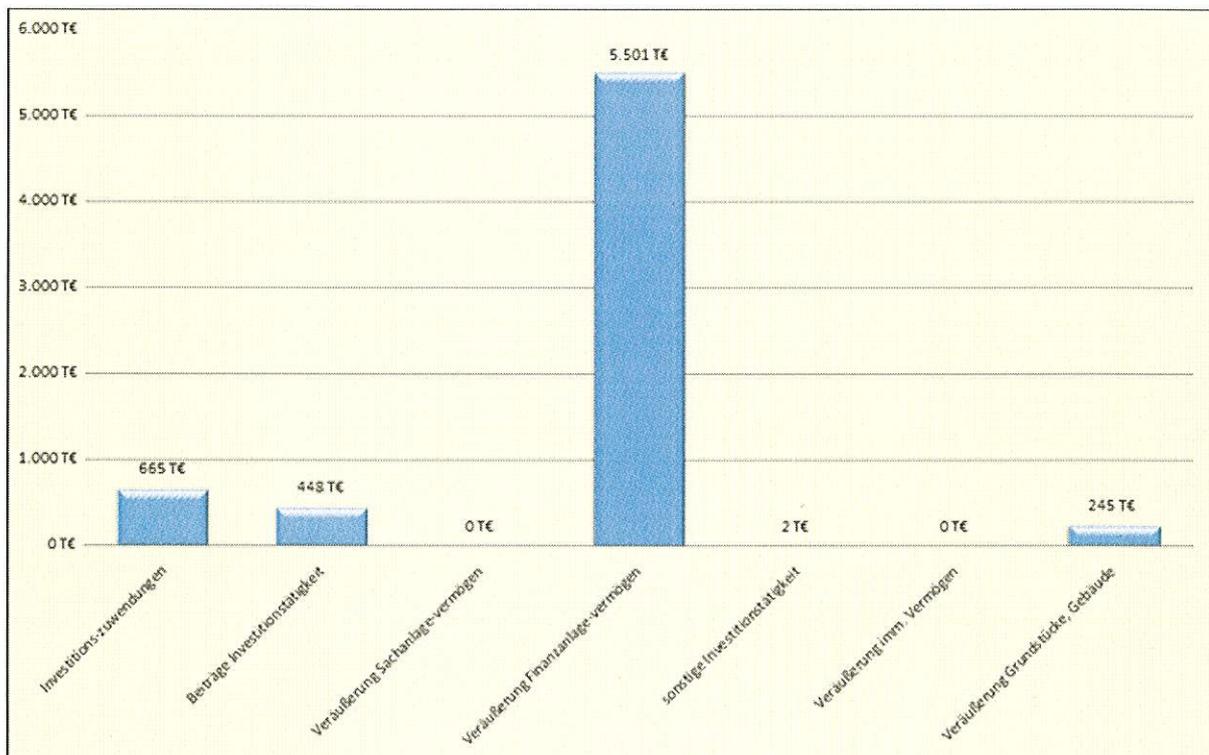
5.4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 890.661,33 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen in diesem Umfang zur Verfügung.

5.4.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Hier sind insbesondere die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen zu erfassen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Einzahlungen in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

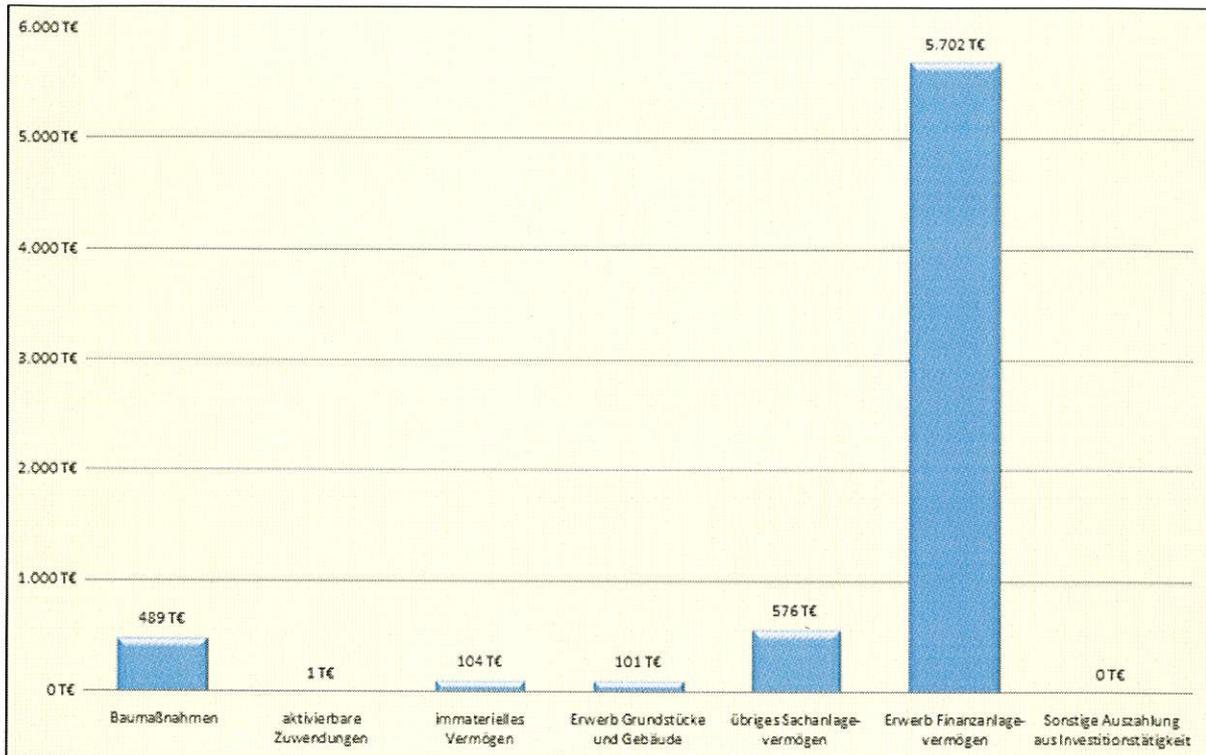
Die Zahlungseingänge wurden ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 KomHKV mit begründenden Unterlagen belegt.

5.4.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Hier sind die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen nachzuweisen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Die Abstimmung zwischen den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Investitionsauszahlungen und den Zugängen in der Bilanz sowie im Anlagespiegel wurde für ausgewählte Einzelfälle vorgenommen. Es ergab sich kein weiterer Prüfungsansatz.

5.4.6 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2013 war die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeiten nicht erforderlich. Unter dem Konto 692730 erfolgte die Verbuchung einer Umschuldung in Höhe von 1.876,5 T€.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit, diese waren 2013 mit 3.019 T€ ausgewiesen.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2013 in Höhe von -1.142,6 T€. Dieser Saldo stellt insoweit eine Verschuldungsanalyse dar.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt bediente somit ohne neue Kredite ausschließlich die Schuldentilgung (weitere Aussagen zum Umschuldungsvorgang unter Tz. 5.8.1.2.4).

5.4.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushalts-

jahres in Höhe von 12.341.319,15 € stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.5 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Hier ist ausnahmslos der Gesetzlichkeit entsprochen worden. Die von der Stadtverordnetenversammlung festgelegte Wertgrenze, ab der Investitionen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wurde dabei beachtet.

5.6 Einschätzung der Liquiditätslage

Auch unsere Einschätzung der Liquiditätslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

Daraus lässt sich bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2013 und in der Gegenüberstellung zu den Vorjahren feststellen, dass die Stadt Hennigsdorf weiterhin in der Lage ist, mit den liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Diese Quote zeigt über die betrachtete Zeitspanne nur eine geringe Schwankungsbreite und hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder stabilisiert. Reduziert man an dieser Stelle die Berechnung auf die alleinigen Werte der Stadt (somit ohne Treuhandvermögen), so zeigen sich größere Schwankungen. Die Quote weist hier per 31.12.2013 ebenfalls einen deutlich erholteten Wert auf.

Aus dem Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme, der fristenkongruenten Finanzierung des Anlagevermögens sowie der realen Forderungsausstandsquote wird keine zusätzliche Liquiditätsbelastung deutlich, die auf einen möglichen zusätzlichen Kreditbedarf hinweist. Alle diese Kennziffern zeigen gegenüber den Vorjahren relativ geringe Schwankungen mit überwiegend verbesserten Werten.

Das zusätzliche Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindlichkeiten per 31.12.2013 ist gegenüber den Vorjahren jedoch deutlich gestiegen. Die Gründe hierfür sind wiederum in der Entwicklung der einzelnen Berechnungskomponenten zu finden. So ist die Rückstellung für den drohenden Verlustausgleich bei verbundenen Unternehmen, die hier als Eventualverbindlichkeit gewertet wurde, gegenüber dem Vorjahr um das 1,5-fache gestiegen bei gleichzeitiger Senkung des Saldos aus laufender Verwaltung (aus der Finanzrechnung) auf rd. 70 % des Vorjahresniveaus.

5.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Deckungskreise

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Plan-Ist-Vergleich stehen auch Fragen nach der Umsetzung der gesetzlichen und ortsspezifischen Regelungen zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 70 BbgKVerf wurde die Erheblichkeitsgrenze zur Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im § 5 (3) der

Haushaltssatzung festgesetzt. Danach ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt die üpl Aufwendungen je Budget 250 T€ und apl Aufwendungen je Budget 100 T€ überschreiten. Bis zu dieser Wertgrenze obliegt die Entscheidung dem Kämmerer.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen hinsichtlich der Einhaltung formeller Anforderungen, hier Antragstellungen, Begründungen und Genehmigungsverfahren.

Es ergaben sich dabei keine Beanstandungen.

5.8 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 307.586.041,15 € (Vorjahreswert: 334.278.120,40 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.8.1 Vermögens- und Finanzlage

Gemäß Inventurrichtlinie der Stadt findet zum Ende des Haushaltsjahres eine Buch- und Beleginventur zur Erfassung des Vermögens und der Schulden statt. Der in Ergänzung aufgestellte Inventurrahmenplan regelt eine körperliche Bestandsaufnahme für definierte Inventurfelder im Rhythmus von 3 Jahren, so dass die körperlichen Vermögensgegenstände rollierend erfasst werden. Im Rahmen der Prüfung erfolgte die Einsichtnahme in das Inventurverfahren bei vier Objekten der definierten Inventurfelder.

Anhand der geprüften Inventurobjekte konnte die Dokumentation des Inventurergebnisses in den Stammdaten der Sachanlagen nachvollzogen werden.

Festgestellt wurde insoweit, dass in zwei Objekten bei einer Vielzahl von Inventaren die Abschreibung nicht synchron mit der Auflösung der passivierten Sonderposten verlief. Diese Feststellung bezog sich zum einen auf Jahresunterschiede zwischen der angesetzten Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und dem Auflösungszeitraum der zugehörigen Sonderposten. Zum anderen bezog sich die Feststellung auf die unterschiedliche Abschreibung von geringwertigen Vermögensgegenständen, die im Sammelposten im Jahr der Anschaffung zu einem Fünftel abgeschrieben werden und der zugehörigen Sonderposten, die beginnend ab dem Monat der Aktivierung aufgelöst wurden. Nach Auskunft der Verwaltung ist der unterschiedliche Abschreibungsbeginn softwaretechnisch bedingt.

Unter Berücksichtigung der Wertsumme und der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände wurde, unter Abwägung des Aufwandes einer Änderung und des zu erreichenden zusätzlichen Informationsgewinnes auf eine nachträgliche Korrektur der nicht korrespondierenden Zeiträume verzichtet.

- B** **Soweit Sammelposten für geringwertige Vermögensgegenstände gebildet werden, muss die Verwaltung zukünftig technische Lösungen für eine Übereinstimmung von Abschreibungsdauer und Auflösungszeitraum finden.**

Bei einzelnen Vermögensgegenständen wurde zudem festgestellt, dass die Stadt eine auf Erfahrungswerten basierende Nutzungsdauer angesetzt hatte, die von der vom Ministerium des Innern herausgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen deutlich abwich, ohne dass die Abweichung nachvollziehbar begründet bzw. dokumentiert wurde.

- H** Angesetzte Nutzungsdauern sind nachvollziehbar zu begründen, soweit sie von den "üblichen" Nutzungsdauern der Abschreibungstabelle abweichen.

Aus den Inventuraufnahmelisten waren zudem viele Abgänge und Umsetzungen erkennbar. Da die körperliche Inventur im jeweiligen Objekt nur alle 3 Jahre durchgeführt wird, wurde darauf hingewiesen, dass einer validen Anlagenbuchhaltung besondere Bedeutung zukommt.

- B** Die Verwaltung hat für eine ordnungsgemäße Anlagenbuchführung sicherzustellen, dass dieser insbesondere unterjährige Abgangsprotokolle aus den Inventurobjekten zeitnah zugehen.

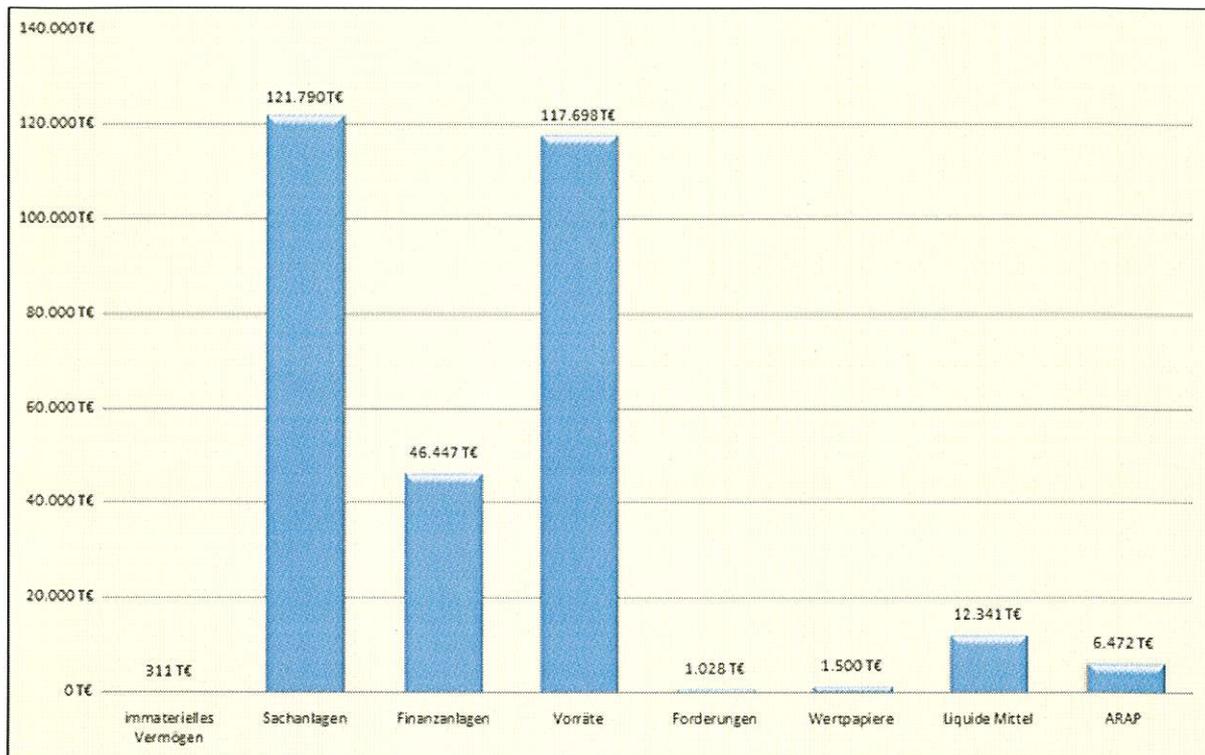
Ansonsten liefern die zwischenzeitlichen Buch-/Beleginventuren keine belastbaren Ergebnisse.

5.8.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
1.1 Immaterielles Vermögen	321.207,85 €	310.858,42 €	-3,2 %
1.2 Sachanlagevermögen	125.213.677,41 €	121.789.843,13 €	-2,7 %
1.3 Finanzanlagevermögen	44.868.027,08 €	46.446.602,48 €	3,5 %
2.1 Vorräte	138.938.888,42 €	117.697.703,51 €	-15,3 %
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	2.263.666,73 €	1.027.959,33 €	-54,6 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000.000,00 €	1.500.000,00 €	-50,0 %
3. Liquide Mittel	12.711.251,72 €	12.341.319,15 €	-2,9 %
4. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.961.401,19 €	6.471.755,13 €	-7,0 %
Gesamt	334.278.120,40 €	307.586.041,15 €	-8,0 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2013

Das Gesamtvermögen² verringerte sich um 26.692.079,25 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2013 unter Beachtung der aufgezeigten Einzelfeststellungen korrekt ausgewiesen.

5.8.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Über den entgeltlichen Erwerb immaterieller Werte waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Belege) vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet. Es erfolgte keine Aktivierung für nicht entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte.

Der Bestand an immateriellem Vermögen verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 20,3 T€. Bei den Veränderungen handelte es sich um Zugänge von insgesamt 113.495,39 €, davon für Software 44.862,56 €, für Anzahlungen auf ein Dokumentenmanagementsystem 48.351,84 € und 20.280,99 € für immaterielle GWG. Dem standen Abschreibungen von insgesamt 123.844,82 € gegenüber. Die ausgewiesenen Zugänge wurden stichprobenartig auf ihre Aktivierungsfähigkeit geprüft. Hieraus ergaben sich keine Feststellungen.

² Darin ist ggf. ein Jahresfehlbetrag als Gegenbuchung zur Passivseite enthalten.

5.8.1.1.2 Sachanlagevermögen

Sach- und sonstigen Anlagen werden in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Vermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert (vgl. auch Aussagen unter Tz. 5.10.2).

Abschreibungen, Bemessungsgrundlagen und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern wurden im Wesentlichen entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Absatz 4 KomHKV wurde beachtet).

Den **Zugängen** von Sachvermögen von 2.004.598,79 € standen Abgänge von 1.274.439,80 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge im Sachanlagevermögen resultierten 2013

- zum einen aus der Auflösung des Treuhandvermögens (Entwicklungsmaßnahme "Nieder Neuendorf") und der damit verbundenen Übernahme nicht vermarkteter bzw. kommunaler Grundstücke und Einrichtungen
- zum anderen aus der Aktivierung abgeschlossener Investitionen als Zugang bei
 - bebauten Grundstücken
 - Infrastrukturvermögen
 - technischen Anlagen sowie
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Hierbei betreffen die wertintensivsten Maßnahmen den Straßenbau und Straßenbeleuchtung.

Abgänge auf Sachanlagevermögen wurden stichprobenweise im Rahmen der Prüfung nachvollzogen.

In diesem Zusammenhang beschränkte sich die Prüfung auf folgende Bilanzposten:

- unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Infrastrukturvermögen (Produkt - Gemeindestraßen)
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen sowie
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (Produkt 11103 - Innere Verwaltung).

Es ergaben sich hieraus keine weiteren Feststellungen.

Umbuchungen wurden insbesondere nach Auflösung der "Anlagen im Bau" vorgenommen (Gesamtwert 2013 = 1.225 T€). Der größte Anteil entfiel auf Infrastrukturmaßnahmen und technische Anlagen. Der Umbuchungssaldo beträgt 2013 = 0,00 €.

Im Jahr 2013 wurden in Einzelfällen unterjährig Korrekturbuchungen zur richtigen Abgrenzung von Investition und Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen. Die diesbezüglichen begründenden Unterlagen konnten durch das RPA eingesehen werden.

Die Aktivierungen des Jahres 2013 wurden stichprobenweise auch hinsichtlich der angewendeten Nutzungsdauern und Abschreibungssätze überprüft. Grundlage hierfür bildet die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. In Einzelfällen war die Übereinstimmung mit den amtlichen Tabellen nicht gegeben. Hier wurde auf die eigenen Erfahrungswerte abgestellt (z.B. Bolzplatz).

H Gemäß BewertL Bbg sind die Erfahrungswerte vorrangig anzusetzen. Sollten keine derartigen Werte vorliegen, gelten die amtlichen Tabellen als Richtwerte.

Das RPA empfiehlt dennoch, abweichende Nutzungsdauern in Einzelfällen zu "beobachten" und ggf. eine Anpassung vorzunehmen.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden in der Bilanz mit einem Veränderungssaldo gegenüber dem Vorjahr von -507,5 T€ ausgewiesen. Die Zugänge i. H. v. insgesamt 115.777,74 € resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung und Zuordnung des Treuhandvermögens (aus der Entwicklungsmaßnahme „Nieder Neuendorf“) sowie aus weiteren Flächenankäufen.

Grundstücksverkäufe und Abgänge aus abgeschlossenen Umlegungsverfahren führten zu Abgängen aus dem Anlagevermögen i. H. v. insgesamt 97,3 T€.

Ein Baugrundstück wurde 2013 dem Infrastrukturvermögen zugeordnet (betr. Baumaßnahme Reinickendorfer Straße). Hierbei erfolgte die wertmäßige Aufteilung auf zutreffende Produktkonten ohne eine Veränderung des Gesamtwertes. Mit der Eröffnungsbilanz war das Grundstück als Bauland bewertet worden, wird nunmehr aber als öffentliche Grün- bzw. Parkfläche genutzt. Das macht auf der Basis der zugrunde zu legenden Bodenrichtwerte eine erhebliche Wertabweichung aus.

Für den JA 2013 bedeutet dies einen zu hohen Nachweis des Infrastrukturvermögens.

B/2 Zu diesem Sachverhalt ist eine nochmalige Prüfung durch die Stadtverwaltung und eine entsprechende Entscheidung erforderlich.

Im Falle einer dauerhaften Umwidmung der betreffenden Fläche ist die Bilanzierung anzupassen und eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen!

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Analog den Vorjahren werden in der Stadt Hennigsdorf Grundstücke getrennt von Aufbauten erfasst.

Zugänge bei Grund und Boden erfolgten analog den unbebauten Grundstücken sowohl aus der Auflösung des Treuhandvermögens aus der "Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf" als auch aus dem Ankauf von Teilflächen zur Erweiterung von Kita/Hort Nieder Neuendorf.

In diesem Zusammenhang wurden neben dem eigentlichen Kaufpreis auch die entstandenen Nebenkosten angemessen berücksichtigt.

Für Aufbauten waren Zugänge ausschließlich durch Umbuchungen aus den „Anlagen im Bau“ zu verzeichnen. Die Aktivierung der Maßnahmen ergab keine prüfungsseitigen Beanstandungen.

Für 2 Produkte wurden Grund und Boden sowie Gebäude und Aufbauten nicht übereinstimmend bilanziert. Dies betrifft im Einzelnen:

- Produkt 27201 (Bibliothek)
Gebäude und Aufbauten sind als "Kultureinrichtungen" erfasst, Grund und Boden als "sonstige Dienst-, Geschäfts- und Bürogebäude"
- Produkt 11105 (Liegenschaften)
Grund und Boden im Wert von 1.057,6 T€ sind "bebauten Grundstücken" zugeordnet, ohne dass Gebäude und Aufbauten erfasst sind.

B/3 Die Stadtverwaltung wird gebeten, diese Vorgänge nochmals einer Prüfung zu unterziehen und Entscheidungen zur korrekten Zuordnung zu treffen!

Die in der Bilanz ausgewiesenen *Anlagen im Bau* weisen zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände aus. Hierzu erfolgte durch die Prüfer ein Abgleich mit Buchungen des Jahres 2014.

Für einzelne Maßnahmen waren fortgeführte Rechnungslegungen erkennbar (z.B. für den Hortneubau der Kita „Biberburg“), bei anderen Investitionen waren zum Prüfzeitpunkt keine weiteren Zahlungen erkennbar (z.B. Sonnensegelanlage in der Kita „Schmetterling“). Die diesbezüglichen Rechnungen datieren jedoch sämtlichst aus dem Dezember 2013.

Bo Die in diesem Zusammenhang im Vorjahresbericht enthaltenen Anmerkungen sind mit dem vorliegenden Abschluss ausgeräumt, im Jahr 2013 wurden die betreffenden Maßnahmen vollständig aktiviert.

5.8.1.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 46.446.602,48 € (Vorjahr 44.868.027,08 €) ausgewiesen.

Die *Anteile an verbundenen Unternehmen* der Stadt wurden zutreffend bilanziert.

Erneut wurde eine Eigenkapitalerhöhung bei einer Gesellschaft vorgenommen. Der diesbezügliche Gesellschafterbeschluss lag zur Einsichtnahme vor.

Gleichzeitig wurden Abschreibungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe des Jahresfehlbetrages 2012 vorgenommen. Im Vorjahr wurde für diesen Zweck eine Rückstellung im städtischen Jahresabschluss ausgewiesen, die in voller Höhe in Anspruch genommen wurde.

Ergebnisseitig ist dieser Vorgang somit im städtischen Abschluss ausgeglichen und führte zu einer periodengerechten Darstellung des Aufwandes.

Es erfolgte jedoch für denselben Zweck wiederum eine Rückstellungsbildung, da die Gesellschaft trotz der jährlichen Eigenkapitalerhöhungen durch die Stadt als einzigen Gesellschafter jährlich Fehlbeträge in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausweist. Aus der Beurteilung der Wirtschaftsprüfer heraus gilt die Gesellschaft dennoch nicht als gefährdet. Die Liquidität ist gegeben.

Im HHJ 2013 ergaben sich Veränderungen bei den Anteilsrechten durch den Verkauf von Gesellschafteranteilen an der OWA GmbH. Diese war im Zuge der Anpassung der Beteiligungsverhältnisse aufgrund der angesetzten Einwohnerzahlen erforderlich geworden. Somit veräußerte die Stadt Hennigsdorf einen Anteil an der Gesellschaft (= 1.000 €). Der entsprechende Aufsichtsratsbeschluss lag zur Einsichtnahme vor.

Genehmigungspflichten bestehen für derartige Vorgänge nicht.

Die Beurteilung, inwieweit bei der Veräußerung von Beteiligungsanteilen gegen gesetzliche Verbote verstoßen wurde (z.B. GmbH-Gesetz) war nicht Gegenstand der Prüfung durch das RPA. Die Abwicklung der „Anpassung der Gesellschafteranteile“ erfolgte satzungsgemäß.

Als Sondervermögen wird für die Stadt Hennigsdorf der Eigenbetrieb bilanziert. Hier ergaben sich gegenüber den Vorjahren keine Werteveränderungen. Der Eigenbetrieb erzielte in den vergangenen Jahren seit der Aufstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz Überschüsse, aus denen entsprechende Gewinnausschüttungen an die Stadt Hennigsdorf erfolgen konnten. Eine Anpassung des Bilanzwertes ist für Finanzanlagen jedoch nur vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung zu erwarten ist (vgl. auch Ausführungen im BewertL Bbg Tz. 3.1.3.6). Im Falle des Eigenbetriebes kann von einer derartigen Situation nicht ausgegangen werden. Eine Wertanpassung war somit nicht erforderlich.

Ausleihungen wurden mit einem Gesamtwert von 4.007.764,00 € bilanziert.

Neben einem Darlehen an verbundene Unternehmen (4,0 Mio. €) werden ausschließlich Darlehensgewährungen an städtische Vereine für Investitionen nachgewiesen. Grundlage hierfür bildet eine entsprechende Förderrichtlinie der Stadt. Die Wertentwicklung im Jahr 2013 zeigt ausschließlich Rückzahlungen, neue Darlehen wurden nicht ausgereicht.

Wertpapiere werden sowohl im Umlaufvermögen (für kurzfristige Laufzeiten) als auch im Anlagevermögen nachgewiesen.

Die jeweilige Zuordnung der von der Stadt Hennigsdorf gehaltenen Wertpapiere wurde in die Prüfungshandlungen einbezogen. Es ergaben sich hieraus keine Beanstandungen.

Für ein Wertpapier erfolgte eine Abschreibung. Der Vorgang wurde korrekt abgewickelt.

5.8.1.1.4 Umlaufvermögen

5.8.1.1.4.1 Vorräte

Als Vorräte werden ausschließlich die Treuhandverbindungen im Rahmen der Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen nachgewiesen. Im HHJ 2013 erfolgte für das Treuhandvermögen aus der "Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf" die vollständige Abrechnung und Auflösung. Die Einzelbuchungen hierzu wurden prüfungsseitig nachvollzogen.

Die Auflösung führte zu erheblichen Wertveränderungen bei den „Grundstücken in Entwicklung“ gegenüber dem Vorjahr (-22.135.440,86 €).

Somit werden mit dem vorliegenden Jahresabschluss ausschließlich die Werte für das Sanierungsgebiet „Ortskern“ weiterhin als Vorräte erfasst. Diese erfuhren 2013 einen Wertzuwachs in Höhe von 963,1 T€.

5.8.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die bilanziellen Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 1.235.707,40 € auf 1.027.959,33 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die Forderungen sind entsprechend der Bilanzgliederung vollständig ausgewiesen. Dabei ist die Gliederung der Forderungsübersicht identisch mit der Bilanz.

Zur Abstimmung der Forderungen hinsichtlich ihrer Höhe und entsprechenden Restlaufzeit wurde dem RPA Einsicht in eine detaillierte aus dem Rechnungswesen generierte Forderungsübersicht gewährt. Hierbei war zu beachten, dass analog den Vorjahren Forderungskonten mit negativen Beständen gemäß ihrem eigentlichen Zweck bilanziell den Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 ausschließlich auf die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Wertebereinigungen in den direkten Forderungskonten waren nicht Prüfungsgegenstand.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden grundsätzlich nur im Falle eröffneter Insolvenzverfahren durch die Stadtkasse berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Beträge im Rahmen der Pauschalwertberichtigung wurde der Stetigkeitsgrundsatz seit Eröffnungsbilanzierung durchgängig eingehalten. Es gelten hierfür die Grundsätze des städtischen Bewertungshandbuchs.

B Die Wertermittlung für den Jahresabschluss 2013 ergab in Einzelfällen Übernahmefehler, die jedoch nur minimale Auswirkungen auf die Bilanzwerte hatten.

Zur künftigen Beachtung!

Nach Abrechnung des Treuhandvermögens aus dem Entwicklungsgebiet Nieder Neuendorf ist auch bei den sonstigen Vermögensgegenständen ein nicht unwesentlicher Werterückgang zu verzeichnen. Dabei standen rd. 411,6 T€ Wertminderung einem Zugang von rd. 5,0 T€ gegenüber.

Mit dem JA 2013 werden nunmehr ausschließlich voraussichtlich kurzzeitig vorliegende Werte erfasst, die nicht an anderer Stelle bilanziert wurden.

Im Einzelnen handelt es sich um

- die Verrechnung gezogener Vorsteuern mit zu zahlenden Umsatzsteuern der Betriebe gewerblicher Art (Bestand 2013 = 10.555,99 €)
- den Nachweis ausgereicherter Handvorschüsse (= 3.225,00 €) sowie einen Lohnvorschuss (670,00 €) und
- den Nachweis für eine gezahlte Kautions (50,00 €).

Die Vorgänge ergaben hinsichtlich ihrer Beurteilung keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

5.8.1.1.5 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich grundsätzlich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Es betrug einschließlich des Kassenbestandes 12.341.319,15 € zum 31.12.2013 (Vorjahr: 12.711.251,72 €) und war damit um 369.932,57 € gesunken. Die Liquidität der Stadt war jederzeit durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Kassenkredite“).

Die bilanzierten liquiden Mittel stimmten mit dem Finanzmittelsaldo der Finanzrechnung differenzfrei überein.

5.8.1.1.6 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 6.471.755,13 € gebildet.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die ARAP wertmäßig um rd. 489,6 T€. Der wesentliche Teil liegt in den Abgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen im Zusammenhang mit Treuhandvermögen (Sanierungsgebiet „Ortskern“) begründet = 488,7 T€. Die Werte korrespondieren differenzfrei mit den jeweiligen Sachkonten für Sonderposten, so dass die Darstellung im Wesentlichen zu einer Bilanzverlängerung führt.

Alle weiteren Abgrenzungsposten zeigen keine gravierenden Veränderungen gegenüber den Vorjahreswerten, die entsprechender Erläuterungen bedürfen.

Die Auflösung im Vorjahr gebildeter ARAP, die erst im Jahr 2013 Aufwand darstellten, erfolgte zutreffend und ohne Beanstandungen.

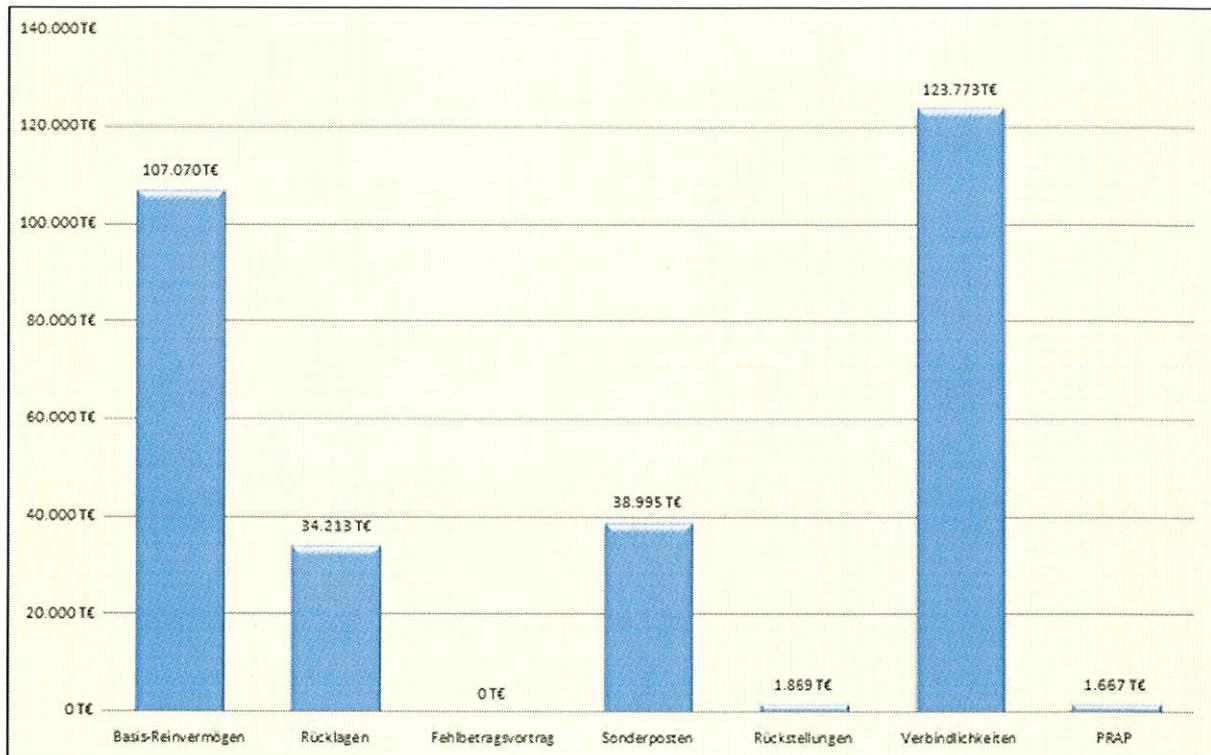
In die Stichproben zur korrekten Abgrenzung von Zahlungsvorgängen wurden insbesondere die Sachkonten „RAP aus Zahlungen“ und „übrige RAP“ einbezogen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.8.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung in %
1. Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	107.069.864,86 €	107.069.864,86 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	36.931.152,31 €	34.212.766,30 €	-7,4 %
1.3 Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	-
2. Sonderposten	31.248.530,21 €	38.994.555,77 €	24,8 %
3. Rückstellungen	1.922.531,77 €	1.868.823,66 €	-2,8 %
4. Verbindlichkeiten	155.529.825,23 €	123.772.698,78 €	-20,4 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.576.216,02 €	1.667.331,78 €	5,8 %
Gesamt	334.278.120,40 €	307.586.041,15 €	-8,0 %

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2013

Die Bilanzsumme hat sich um 26.692.079,25 € auf 307.586.041,15 € vermindert.

Die Bilanzposten der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend belegt und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.8.1.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen sowie den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses. Sonderrücklagen wurden bisher nicht gebildet. Fehlbetragsvorträge sind ebenfalls nicht relevant, da ein Ausgleich über den Rücklagenbestand möglich war.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2013 mit 107.069.864,86 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2012 wurde korrekt übertragen.

Für die Stadt Hennigsdorf wurde mit dem diesjährigen Abschluss bereits der fünfte doppelte Jahresabschluss erstellt und zur Prüfung vorgelegt. Die vom Gesetzgeber eingeräumte "Korrekturfrist" für die Eröffnungsbilanz ist somit bereits mit dem Vorjahresabschluss abgelaufen.

Das Basis- Reinvermögen der Stadt ist nunmehr ein fixer Bilanzwert und kann nicht mehr verändert werden.

5.8.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 38.994.555,77 € gebildet und zeigten damit eine Werterhöhung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 7,7 Mio. €.

Dieser entstand im Wesentlichen im Bilanzposten "sonstige Sonderposten".

Die Auflösung des Treuhandvermögens aus der "Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuen-
dorf" beinhaltetete neben der Übernahme von Gebäuden und Grundstücken in das Eigentum
der Stadt auch die Abwicklung der Bankbeziehungen.

Dabei wurde nach den Vorgaben des BewertL Bbg verfahren und für den Gegenwert für von
der Stadt übernommene Sachanlagen, die die städtischen Eigenmittel übersteigen, entspre-
chende Sonderposten gebildet. Da eine direkte Zuordnung auf Anlageobjekte aufgrund des
langen Zeitrahmens für die Gesamtmaßnahme nicht möglich ist, erfolgte die Bildung über
einen Sammelstandort im Produkt 61101 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen).
In Anlehnung an die Regelungen im BewertL Bbg zu investiven Schlüsselzuweisungen wur-
de hier ein Auflösungszeitraum für den Sonderposten von 20 Jahren gewählt.

In diesem Zusammenhang wurde von der Anlage 7 des BewertL Bbg abgewichen, der aus
der Annahme, dass ausschließlich Grundstücke übernommen werden, keine Auflösung des
Sonderpostens vorsieht.

**B Das RPA trägt die Entscheidung der Stadt aufgrund der Einzelobjekte
mit.**

Darüber hinaus lieferte die Ergebnisrechnung in ausgewählten Sachkonten Anhaltspunkte
für zu bildende Sonderposten. Hieraus ergaben sich keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgte im Wesentlichen fristenkongruent zur Abnut-
zung des finanzierten Anlagegutes. Hierzu wurden entsprechende Stichprobenvorgänge
ausgewählt und in die Prüfungshandlungen einbezogen. Einzelfälle führten zu Korrekturen,
die im HHJ 2014 verbucht wurden.

Bo Entsprechende Anmerkungen sind damit sofort ausgeräumt worden.

Für zeitlich weiter zurück liegende Sachverhalte, die in Einzelfällen eine fehlende Fristen-
kongruenz aufwiesen, wurde aus Effizienzgründen seitens der Prüfer auf Korrekturen ver-
zichtet (vgl. Tz. 5.8.1).

**Bo Diese Vorgänge laufen über das automatische Abschreibungsverfahren
entsprechend aus. Die Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der
Folgejahre können vernachlässigt werden.**

5.8.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2013 Rückstellungen in Höhe von 1.868.823,66 € gebildet und ent-
sprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Hennigsdorf am 31.12.2013	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	482.337,54 €
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.014,32 €
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €
e) Sonstige Rückstellungen	1.372.471,80 €
Summe	1.868.823,66 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Hennigsdorf am 31.12.2013

Die Höhe der Rückstellungen erscheint angemessen.

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bilanz per 31.12.2013 weist für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen folgende Werte aus:

- Pensionsverpflichtungen = 351,9 T€
- Beihilfeverpflichtungen = 117,3 T€.

Ermittelt wurden diese Beträge auf der Basis des Gutachtens der beauftragten Aktuar zum Stichtag 31.12.2013.

Indem das aktuellste Wertgutachten Grundlage der Buchungen bildete, wurde die Prüfungsbemerkung des Vorjahres umgesetzt.

Für die in der Freistellungsphase zu zahlenden Bezüge im Rahmen von Altersteilzeitverträgen werden weiterhin Rückstellungen ausgewiesen. Diese reduzierten sich wertmäßig um 57,9 T€. Sämtliche im Vorjahr noch bestehenden Verträge liefen im Jahr 2013 aus, so dass hier ausschließlich Inanspruchnahmen (49,1 T€) und Auflösungen über verbliebene Restbeträge (21,9 T€) ergebniswirksam wurden. Für einen neu abgeschlossenen Vertrag erfolgte die Bildung einer Rückstellung in Höhe der Aufstockungsleistungen einschl. Sozialabgaben mit Vertragsabschluss. Die Berechnung wurde nachgewiesen und ergab keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

Der Neuvertrag beginnt am 01.01.2014. Somit sind Erfüllungsrückstände erstmals im Jahr 2014 als Zuführungsbeträge auszuweisen.

b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist gemäß BewertL Bbg nur bei Vorliegen folgender Kriterien möglich:

- die Nachholung ist im nachfolgenden HHJ beabsichtigt,
- die Instandhaltungsmaßnahme ist als bisher unterlassen zu bewerten und
- die Maßnahme muss am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Zur Dokumentation lagen Anträge der Fachbereiche mit entsprechenden nachvollziehbaren Begründungen vor. Die Rückstellungen wurden in der Größenordnung der dafür planseitig eingestellten Mittel gebildet.

Für beide Maßnahmen war bis zum Prüfungszeitpunkt (August 2014) jedoch eine ernsthafte Nachholabsicht der ausstehenden Instandhaltungen nicht erkennbar. In keinem der angesprochenen Sachkonten erfolgte bislang die Verbuchung eines Auftrages bzw. eines Rechnungseingangs.

B Nach Rücksprache mit den verantwortlichen Mitarbeitern liegt eine Nachholabsicht noch vor. Derzeit werden Planungsleistungen beauftragt/erbracht.

Eine Auskömmlichkeit gebildeter Rückstellungen kann nur im Hinblick auf die in Anspruch genommenen Beträge eingeschätzt werden. Für die vier Instandhaltungsmaßnahmen, für die aus dem HHJ 2012 entsprechende Beträge zurückgestellt wurden, stellt sich die Inanspruchnahme 2013 folgendermaßen dar:

Inanspruchnahme von Rückstellungen zum 31.12.2013				
Maßnahme	Rückstellung aus 2012	Inanspruchnahme	Auflösung	Anmerkung
Biber-Grundschule	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	Maßnahme entfällt
Erneuerung gebrochener Eternittafeln in Sporthalle				
Kita Traumland	2.000,00 €	0,00 €	2.000,00 €	Maßn. neu eingestellt – Plan 2014
Erneuerung Sanierputz Keller/Wagenrampe				
Kita Biberburg	10.500,00 €	10.500,00 €	0,00 €	Rg über insgesamt 21.937,95 €
Renovierungsarbeiten, Erneuerung Brandmeldeanlage				
Sportstätte Süd	7.000,00 €	2.350,34 €	4.649,66 €	Rg vollständig über Rückstellung gedeckt
Erneuerungsanstrich Fassade Funktionsgebäude				

Tabelle 10: Inanspruchnahme von Rückstellungen zum 31.12.2013

Die Tabelle zeigt eine sehr unterschiedliche Inanspruchnahme, die einerseits den gesamten Aufwand decken kann, andererseits bei weitem nicht ausreicht.

Für zwei Vorhaben erfolgte im HHJ 2013 die vollständige ertragswirksame Auflösung der Rückstellung, da diese Maßnahmen entweder entfallen waren bzw. mit dem nächsten HHPlan neu veranschlagt wurden. Der Nachweis der nicht in Anspruch genommenen Rückstellungsbeträge erfolgte entsprechend der VV Produkt- und Kontenrahmen über das vorgeschriebene Ertragskonto. Somit stellen diese Werte sonstige ordentliche Erträge im abgelauteten HHJ dar.

B In derartigen Fällen ist zu prüfen, ob die unterlassene Instandhaltung zu einer voraussichtlichen dauerhaften Wertminderung des betreffenden Anlagegutes führt. Dann wäre in Höhe der Wertminderung eine außerordentliche Abschreibung vorzunehmen, die im Falle einer späteren Maßnahmedurchführung durch eine anteilige Werteszuschreibung wieder auszugleichen ist (vgl. § 51 Abs. 4 KomHKV i. V. m. BewertL Bbg, Tz. 4.3.4).

c) sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden seit der Eröffnungsbilanz Rückstellungen für folgende Sachverhalte dargestellt:

- Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (2013 = 8.000,00 €)
- Verpflichtungen für Bilanzprüfungen (2013 = 25.000,00 €)
- Ausgleich für nicht genommenen Urlaub und Gleitzeitüberhang (2013 = 300.387,25 €)
- ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei Grundstücken (2013 = 715.707,35 €) sowie
- Drohverlust bei verbundenen Unternehmen (2013 = 323.377,20 €).

Zur Bildung der Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren liegt eine Information des Justizars vor, aus der keine Wertänderungen abzuleiten wären.

Eine Detailaufstellung der bearbeiteten Klageverfahren lässt jedoch gegenüber der letzten Wertanpassung im Jahresabschluss 2009 deutliche Aktivitäten erkennen. Grundlage der Bilanzierung ist somit die auf Erfahrungswerten fußende Einschätzung des Justizars.

Die Plausibilität wurde auf der Basis der Kostenrisiko- Einschätzungen des Justizars nachvollzogen. Von den zum 31.12.2013 noch offenen Klageverfahren wurde das Kostenrisiko für

die Stadt im Wesentlichen als „mittel“, „gering“ bzw. "gar nicht vorhanden" gewertet. In Einzelfällen wurden für den Fall des Obsiegens der Gegenseite entsprechende Kostenschätzungen ausgewiesen. Diese ergeben Anwalts- und Gerichtskosten von insgesamt 4.100,00 € für fünf Klageverfahren.

Der verbleibende Wert wird zur pauschalen Absicherung der Restrisiken (12 Verfahren) vorgehalten.

B Künftig sollte eine verfahrensgenaue Bildung und Auflösung der Rückstellungen angestrebt werden!

Die Bildung von Rückstellungen für Urlaubs- und/oder aus Mehrarbeitsansprüchen werden in der Stadtverwaltung aus einem Arbeitszeiterfassungssystem generiert, welches jeden Mitarbeiter entsprechend erfasst und zum Jahresabschluss eine produktweise Zusammenführung der Daten ermöglicht.

Eine Plausibilitätsprüfung mit den Zuführungen und Inanspruchnahmen ergab keine Differenzen zu den aus dem Zeiterfassungssystem gelieferten Daten.

Der Rückstellungsbetrag für Bilanzprüfungen bewegt sich in der Größenordnung der Vorjahre.

Für die Wertveränderungen aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen wurden entsprechende Nachweise erbracht. Es handelt sich im Wesentlichen um Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds bzw. nach Zuordnung in das städtische Eigentum um die ertragswirksame Auflösung einzelner Rückstellungsbeträge. Zuführungen resultieren aus Miet-/Pachtobjekten.

Es ergaben sich hieraus keine weiteren Anmerkungen.

Hinsichtlich der Rückstellungsbildung für den drohenden Verlust bei verbundenen Unternehmen kann dem RPA gegenüber die Ausgleichsverpflichtung der Stadt als alleiniger Gesellschafter nicht plausibel belegt werden. Der Sachverhalt ist aufgrund seiner fehlenden Außenverpflichtung im eigentlichen Sinn nicht rückstellungsrelevant, da diese lediglich zur Deckung der Wertminderung des städtischen Finanzanlagevermögens dient.

Bisher wurde diese Verfahrensweise zur Sicherung der periodengerechten Darstellung toleriert.

Bo Durch die Stadtverwaltung wurden die Prüfer über bevorstehende Änderungen im Gesellschaftsgebilde informiert. Somit wurde diese Rückstellung letztmalig mit dem JA 2013 bilanziert.

5.8.1.2.4 Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 31.757.126,45 € verringert.

Die Höhe der Schulden ist entsprechend belegt.

Änderungen hinsichtlich der vertraglichen Grundlagen ergaben sich insbesondere bei Kreditverbindlichkeiten. Der Ablauf der Zinsbindungsfristen für zwei Darlehensverträge führte in einem Fall zu einer vollständigen Ablösung und Rückzahlung der Restvaluta und im anderen Fall zu einer Umschuldung zu einem anderen Darlehensgeber. Die diesbezügliche Entscheidungsdokumentation lag zur Prüfung vor.

Eine Einzelabstimmung zu den Kreditverträgen erfolgte auf der Basis der vorliegenden Saldenbestätigungen der Darlehensgeber.

Zur Beachtung des Prinzips von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden für die Umschuldung entsprechende Vergleichsangebote eingeholt. Für die Darlehensaufnahme im Rahmen der Umschuldung wurde ein ordnungsgemäßer Vertrag geschlossen. Bei der Unterzeichnung wurden die Organzuständigkeiten beachtet. Für den vollständig abgelösten Darlehensvertrag erfolgte mit Überweisung der Restvaluta auch die Löschung der Verbindlichkeit.

Zur Abstimmung ausgewählter Schuldenpositionen wurden die entsprechenden Unterlagen vollständig eingesehen. Insbesondere zum Nachweis des städtischen Treuhandvermögens erfolgte eine Detailabstimmung mit den von den Treuhändern erstellten Übersichten und den im Stadthaushalt verbuchten Zahlungsvorgängen.

Diese sind einerseits als "erhaltene Anzahlungen", andererseits als sonstige Verbindlichkeiten bilanziert. Beide Beträge basieren auf der jährlichen Abrechnung der Treuhandbeziehungen im Rahmen des Sanierungsgebietes „Ortskern“. Ihr Anteil am Bilanzposten "erhaltene Anzahlungen" beträgt zum Jahresabschluss 2013 fast 100 % und an den "sonstigen Verbindlichkeiten" 96,3 %. Diese Maßnahme wird im Jahr 2014 endgültig abgerechnet. Damit wird auch der bisherige Nachweis dieser Verbindlichkeiten entfallen.

Alle weiteren „sonstigen Verbindlichkeiten“, die mit dem Jahresabschluss 2013 ausgewiesen werden, enthalten Beträge, die keinen anderen Bilanzposten zuzuordnen sind, wie z.B. Kautionen, durchlaufende Gelder, Vorschüsse etc.

Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weicht gegenüber dem Vorjahresabschluss geringfügig um rd. -1,0 T€ ab. Das entspricht einer Abweichung von etwa 0,1%. Auf tiefergehende Prüfungshandlungen wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Der Bilanzwert für Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthält im Wesentlichen zu leistende Zuwendungen/Zuschüsse/Anteile der Stadt Hennigsdorf

- an andere Gemeinden im Rahmen des Kindertagesstättengesetzes (rd. 7,0 T€),
- im Rahmen der Beschäftigungsförderung (rd. 10,4 T€),
- zu leistende Ausgleichsbeträge für die Sporthallennutzung (rd. 1,4 T€).

5.8.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um fast sechs Prozentpunkte (entspricht rd. 91,1 T€) zu verzeichnen. Dieser resultiert im Wesentlichen aus den Friedhofsgebühren des Jahres 2013. Allein bei den Abgrenzungen für die Grabstätten stehen den Auflösungsbeträgen von 112,7 T€ Zugänge aus neuen Rechnungslegungen von 194,6 T€ gegenüber, so dass ein Wertezuwachs gegenüber dem Vorjahr von 81,9 T€ ausgewiesen wird.

Die stichprobenweise Einsichtnahme in ausgewählte Belege ergab keine prüfungsseitigen Anmerkungen hinsichtlich der Zuordnung der Zahlungsvorgänge.

Auflösungen für Vorjahresbeträge, die im HHJ 2013 Ertrag darstellen, bezogen sich ausschließlich auf die Friedhofsgebühren und Überzahlungen (hier i.d.R. über Vorbuchauflösungen).

5.9 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.10 Anlagen

5.10.1 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Auf die in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte wird erläuternd eingegangen.

5.10.2 Anlagenübersicht

Zum 31.12.2013 weist die Anlagenübersicht einen Buchwertbestand des Anlagevermögens von 168.547.304,03 € aus. Die Anlagenübersicht entspricht § 60 Absatz 1 KomHKV und widerspiegelt die Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Wertentwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sach- und Finanzanlagevermögens.

Die inhaltliche Prüfung ergab folgende Prüfungshinweise:

- In der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2013 werden keine Zuschreibungen ausgewiesen. Jedoch enthält die Ergebnisrechnung Erträge aus Zuschreibungen i. H. v. 4.913,51 €. Hierbei handelt es sich im eigentlichen Sinn um die Korrektur von Vorjahresbuchungen. Im Rahmen der Auflösung einer Anlage im Bau wurde durch die Bearbeiter festgestellt, dass einzelne Rechnungen im Jahr 2012 als Aufwand verbucht und nicht der Gesamtmaßnahme zugeordnet wurden. Somit musste zur vollständigen Aktivierung der Investition eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden, die technisch nur auf dem Weg der Zuschreibung möglich war.

H Für derartige Fälle sollte die Möglichkeit geprüft werden, wie Korrekturen künftig übereinstimmend zwischen Ergebnisrechnung und Anlagenübersicht ausgewiesen werden können.

- Mit der Anlagenübersicht weist die Stadt keine Kunstgegenstände und Kulturdenkmale aus. Diese Angaben stehen in Übereinstimmung mit den Sachkontenbuchungen des JA 2013. Im Rahmen der Prüfung fiel jedoch eine Umbuchung in der Anlagenbuchhaltung auf, mit der Anlagevermögen den Kunstgegenständen zugeordnet wurde. Derartige Vermögenswerte unterliegen keiner zeitlichen Abnutzung und somit auch keiner jährlichen Abschreibung.

Bo Durch die Verwaltungsmitarbeiter wurde eine Korrekturbuchung im HHJ 2014 zugesichert.

5.10.3 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Absatz 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	867 T€	855 T€	9 T€	2 T€	1.537 T€
2. Privatrechtliche Forderungen	147 T€	144 T€	3 T€	0 T€	305 T€
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15 T€	15 T€	0 T€	0 T€	421 T€
Summe aller Forderungen	1.028 T€	1.014 T€	12 T€	2 T€	2.264 T€

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Der in der Bilanz zum 31.12.2013 ausgewiesene Betrag in Höhe von 1.028,0 T€ bezog sich im Wesentlichen auf Forderungen aus Steuern, Gebühren und auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen. Die Angaben der Forderungsübersicht stimmten mit den Werten der Bilanz überein. Soweit mögliche Ausfallrisiken eingeschätzt wurden, fanden sich diese in den Wertberichtigungskonten wieder.

5.10.4 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2012
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.241 T€	0 T€	1.569 T€	7.671 T€	10.383 T€
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Erhaltene Anzahlungen	111.438 T€	111.438 T€	0 T€	0 T€	133.097 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.041 T€	1.029 T€	12 T€	0 T€	1.042 T€
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19 T€	19 T€	0 T€	0 T€	287 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€	0 T€
sonstige Verbindlichkeiten	2.034 T€	2.034 T€	0 T€	0 T€	10.722 T€
Verbindlichkeiten gesamt	123.773 T€	114.520 T€	1.581 T€	7.671 T€	155.531 T€

Tabelle 12: Verbindlichkeitenübersicht

Die Angaben der Übersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.10.5 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKF in Brandenburg sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschluss beizufügen (§ 24 Absatz 5 KomHKV).

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden Haushaltsausgabereste im

- Ergebnishaushalt in Höhe von 1.148.751,64 €
- Finanzhaushalt in Höhe von 1.681.413,01 €

gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. Eine Einzelübersicht wurde dem Jahresabschluss beigelegt. Anzumerken sei, dass bei den übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen keine Aufwandskonten angegeben wurden, sondern nur die Finanzkonten.

Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.10.6 Beteiligungsbericht

Gem. § 61 Abs. 1 KomHKV ist dem Jahresbericht zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Hennigsdorf zum Jahresabschluss 2013 erfüllt neben den Pflichtangaben des § 61 KomHKV auch die Anforderungen des § 91 Abs. 6 BbgKVerf über die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Beteiligung.

B Diese Angaben sollten zum Jahresabschluss 2012 erstmalig einfließen und sind im Abstand von jw. 10 Jahren entsprechend neu zu überprüfen und darzustellen.

Der Vorjahresbericht wies diese Angaben nicht auf, sie wurden somit im vorliegenden Bericht nachgeholt.

5.11 Einschätzung der Vermögenssituation

Unsere Einschätzung der Vermögenssituation basiert ebenso wie die der Ertrags- und Liquiditätslage auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

In Auswertung dieser ermittelten Kennzahlen kann – bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2013 - für den Stadthaushalt festgestellt werden, dass

- die Investitionen trotz der Abweichung gegenüber den Vorjahren weiterhin zu einem hohen Grad aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden,

- der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens für die Einzelpositionen zwischen 6,27 % für bebaute Grundstücke und 61,45 % für Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt. Auch hier zeigen sich nur relativ geringe Schwankungen im Vergleich zu den Vorjahreswerten. **Stichtagsbezogen ergibt sich hieraus kein globaler Anhaltspunkt für möglichen Investitionsstau.**
- die fiktive Kredittilgungsdauer gegenüber den Vorjahren weiterhin in der bisherigen Spannbreite liegt. Hier ist infolge der endgültigen Ablösung eines Restdarlehens nach Ablauf der Zinsbindungsfrist eine Verringerung zum Vorjahreswert sichtbar.
- die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen im Durchschnitt fast vier mal so lang ist wie die fiktive Kredittilgungsdauer, also die durchschnittliche Restlaufzeit der bestehenden Kreditverbindlichkeiten und
- trotz Erhöhung der Quote nur ein geringes zusätzliches Haftungsrisiko durch mögliche Inanspruchnahme für Verbindlichkeiten Dritter besteht.

Die Investitionen des betrachteten Haushaltsjahres reichten jedoch nicht aus, um die durch Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen auszugleichen. Die Auszahlungen für Investitionen lagen 2013 noch unter dem Vorjahresniveau.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Der Jahresabschluss weist für das ordentliche Ergebnis erneut einen Fehlbetrag aus. Dieser konnte analog dem Vorjahr vollständig aus dem Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden, welcher sich somit auf rd. 34,1 Mio. € verringert.

Der Gesamt- Fehlbetrag des Jahres 2013 konnte durch einen Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis geringfügig reduziert werden.

Kumulierte Fehlbeträge aus den Vorjahren sind nicht zu verzeichnen.

Die Fehlbetragsquote lag für 2013 bei rd. 6,7 % (Vorjahr rd. 5 %).³

Trotz verbesserter Erträge gegenüber dem Vorjahreswert lag der Fehlbetrag deutlich über dem Betrag aus 2012.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist trotz des Fehlbetrages als gegeben anzusehen, da die Stadt Hennigsdorf noch über einen Rücklagenbestand verfügt, der derartige Schwankungen in gewissem Umfang ausgleichen kann (vgl. auch Aussagen unter 5.3).

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat Feststellungen ergeben, die im vorliegenden Bericht entsprechend gekennzeichnet sind.

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf / KomHKV und den ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Stadt Hennigsdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Zu den mit B/ gekennzeichneten Prüfbemerkungen erbittet das Rechnungsprüfungsamt eine Stellungnahme des Bürgermeisters bis zum

24.10.2014.

Unabhängig davon empfiehlt das RPA dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2013 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat keine Ansatzpunkte ergeben, die zu einer Einschränkung des Entlastungsvorschlages des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf führen.

RPA des Landkreises Oberhavel



Klein
Amtsleiter RPA



Bednorz
Prüferin



Trautvetter
Prüfer



Lauer
Prüferin

7. Anlagen

7.1 Schlussbilanz per 31.12.2013

7.2 Kennziffernübersichten

7.2.1 zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2013

7.2.2 zur Einschätzung der Liquiditätslage 2013

7.2.3 zur Beurteilung der Vermögenssituation 2013

Bilanz am 31.12.2013

		Saldo in €	
		01.01.2013	31.12.2013
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	170.402.912,34	168.547.304,03
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	321.207,85	310.858,42
1.2.	Sachanlagevermögen	125.213.677,41	121.789.843,13
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.451.645,41	4.944.153,15
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	59.821.037,82	58.458.130,41
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	53.114.290,72	52.465.403,01
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.065.509,44	2.888.460,42
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.698.774,61	2.492.526,29
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.062.419,41	541.169,85
1.3.	Finanzanlagevermögen	44.868.027,08	46.446.602,48
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	14.149.518,50	14.149.518,50
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.503.046,64	14.584.245,04
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.206.074,94	6.205.074,94
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.000.000,00	7.500.000,00
1.3.6.	Ausleihungen	4.009.387,00	4.007.764,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	9.387,00	7.764,00
2.	Umlaufvermögen	156.913.806,87	132.566.981,99
2.1.	Vorräte	138.938.888,42	117.697.703,51
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	133.851.794,31	112.679.437,03
2.1.1.1.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen GKI	111.716.353,45	112.679.437,03
2.1.1.2.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen HGS	22.135.440,86	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	5.087.094,11	5.018.266,48
2.1.3.1.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen GKI	5.087.094,11	5.018.266,48
2.1.3.2.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen HGS	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.263.666,73	1.027.959,33
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.537.470,80	866.836,67
2.2.1.1.	Gebühren	101.221,08	115.381,51
2.2.1.2.	Beiträge	204.589,41	10.584,09
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	791.888,40	906.705,69
2.2.1.5.	Transferleistungen	170.859,87	27.540,55
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	589.777,51	229.706,40
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-320.865,47	-423.081,57
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	305.048,04	146.621,67
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	305.177,61	147.088,28
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-129,57	-466,61
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	421.147,89	14.500,99
2.2.3.1.	davon Treuhandvermögen HGS	411.643,27	0,00
2.2.3.2.	davon andere sonstige Vermögensgegenstände	9.504,62	14.500,99
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	3.000.000,00	1.500.000,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.711.251,72	12.341.319,15
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.961.401,19	6.471.755,13
	BILANZSUMME AKTIVA	334.278.120,40	307.586.041,15

PASSIVA		Saldo in €	
		01.01.2013	31.12.2013
1.	Eigenkapital	144.001.017,17	141.282.631,16
1.1.	Basis- Reinvermögen	107.069.864,86	107.069.864,86
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	36.931.152,31	34.212.766,30
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	36.837.265,47	34.079.630,48
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	93.886,84	133.135,82
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	31.248.530,21	38.994.555,77
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	27.658.119,58	26.407.576,94
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.164.627,96	3.388.778,55
2.3.	Sonstige Sonderposten	425.782,67	9.198.200,28
3.	Rückstellungen	1.922.531,77	1.868.823,66
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	687.417,93	482.337,54
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	23.500,00	14.014,32
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	1.211.613,84	1.372.471,80
4.	Verbindlichkeiten	155.529.825,23	123.772.698,78
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	10.383.239,56	9.240.677,66
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	133.095.975,37	111.437.987,44
4.5.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen GKI	109.525.917,55	111.411.647,88
4.5.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen HGS	23.047.084,14	0,00
4.5.3.	Rückführung Treuhandvermögen HGS	341.431,28	0,00
4.5.4.	Sonstige Erhaltene Anzahlungen	181.542,40	26.339,56
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.041.945,80	1.040.925,33
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	287.044,13	19.286,41
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	10.721.620,37	2.033.821,94
4.12.1.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen GKI	2.190.435,90	1.267.789,15
4.12.2.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen HGS	7.734.441,96	0,00
4.12.3.	davon andere sonstige Verbindlichkeiten	796.742,51	766.032,79
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.576.216,02	1.667.331,78
	BILANZSUMME PASSIVA	334.278.120,40	307.586.041,15

Kennzahlenübersicht im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Hennigsdorf

Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenssituation

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013
V 1	Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen	3,04	1,64	1,68	3,63	3,11
V 2	Reinvestitionsquote	1,36	2,91	1,92	1,20	0,76
V 3	Anlagenabnutzungsgrad					
	bebaute Grundstücke	1,69%	3,37%	5,05%	4,96%	6,27%
	Infrastrukturvermögen	3,88%	6,86%	9,66%	9,67%	12,67%
	Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	32,54%	38,34%	35,76%	42,10%	45,99%
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	62,91%	56,71%	52,37%	62,27%	61,45%
V 4	fiktive Kredittilgungsdauer	9,47	11,30	8,766	10,35	9,04
V 5	Abnutzungskongruenz	0,3	0,4	0,36	0,31	0,26
V 6	zusätzliches Haftungsrisiko	0,10%	0,19%	0,20%	0,09%	0,23%

Kennzahlen zur Einschätzung der Liquiditätslage

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013
L 1	kurzfristige Zahlungsfähigkeit	1,156	1,121	1,124	1,06	1,144
	ohne Treuhandvermögen	3,189	9,174	2,285	1,243	4,296
L 2	reale Forderungsausstandsquote	n.b.	93,89%	86,96%	85,16%	70,53%
L 3	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	37,74%	40,72%	41,58%	43,41%	37,23%
L 4	Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz	1,0759	1,1204	1,1378	1,1	1,125
L 5	zusätzliches Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindlichkeiten	3,20%	-16,50%	4,50%	9,96%	37,21%

Kennzahlen zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013
E 1	Ergebnisquote der laufenden Verwaltung	81,58%	87,30%	87,40%	119,05%	112,94%
E 2	fiktive Entschuldungsdauer (laufender Verschuldungsgrad)	25,3	-115,3	20,085	111,9	126,1
E 3	Zinsaufwandsquote	1,39%	1,30%	1,83%	0,90%	0,80%
E 4	entgangener Nutzen durch offene Forderungen	n.b.	27.302,28 €	36.127,33 €	13.818,89 €	2.533,65 €
E 5	Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit	n.b.	n.b.	n.b.	73,1 a	52 a

n.b. nicht berechnet

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern

Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	Ergebnis
zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2013				
E 1	Ergebnisquote d. laufenden Verwaltung	Ergebnis der laufenden Verwaltung x 100 % Jahresergebnis gesamt	-3.070.237,51 -2.718.386,01	-3.070.237,51 -2.718.386,01
E 2	fiktive Entschuldungsdauer (lfd. Verschuldungsgrad)	Effektivschulden * frei verfügbare Finanzmittel **	112.286.488,41 890.661,33	112.286.488,41 890.661,33
		* Fremdkap. abzügl. liquider Mittel abzügl. kurzfristiger Forderungen ** entspr. dem Saldo der lfd. Verwaltung in der FinRg		
E 3	Zinsaufwandsquote	Zinsaufwand x 100 % ordentliche Aufwendungen	345.538,37 43.168.594,95	345.538,37 43.168.594,95
E 4	entgangener Nutzen durch offene Forderungen	fällige werthaltige Forderungen x Kreditzinsen p.a. in % 100%	1.013.458,34 * 0,25% 100%	253.364,59 100
E 5	Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit	Eigenkapital Jahresfehlbetrag	141.282.631,16 2.718.386,01	141.282.631,16 2.718.386,01
				112,94%
				126,1
				0,80%
				2.533,65 €
				52,0

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern

Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	Ergebnis
zur Einschätzung der Liquiditätslage 2013				
L 1	kurzfristige Zahlungsfähigkeit	liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr	131.052.737,54	131.052.737,54
			114.520.448,53	114.520.448,53
L 2	reale Forderungsausstattungsquote	ohne Treuhandvermögen fällige werthaltige Forderungen x 100 % nichtfällige + fällige Forderungen gesamt	13.355.034,03	13.355.034,03
			3.108.800,65	3.108.800,65
L 3	kurzfristige Verbindlichkeitenquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 % Bilanzsumme	1.013.458,34	1.013.458,34
			1.437.006,52	1.437.006,52
L 4	Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz	Eigenkapital * + langfristiges Fremdkapital Anlagevermögen * einschl. Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen, Entgelten, mit Rücklagen u.s. Sonderposten wie z.B. RAP	114.520.448,53	114.520.448,53
			307.586.041,15	307.586.041,15
L 5	zusätzliches Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindl.	Eventualverbindlichkeiten x 100 % frei verfügbare Finanzmittel * * entsprechen dem Saldo der laufenden Verwaltung in der FinRg (außerordentl. Erträge ggf. abziehen)	189.615.870,72	189.615.870,72
			168.547.304,03	168.547.304,03
			331.377,20	331.377,20
			890.661,33	890.661,33
				37,21%

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern

Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	Ergebnis
zur Beurteilung der Vermögenssituation 2013				
V 1	Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen	Auszahlungen + Rückstellungen für Investitionen Jahresergebnis + bilanzielle Abschreibungen	6.972.608,49 2.242.639,47	6.972.608,49 2.242.639,47 3,11
V 2	Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionen Abschreibungen auf AV + wesentliche Abgänge AV	7.819.594,18 10.242.033,23	7.819.594,18 10.242.033,23 0,76
V 3	Anlagenabnutzungsgrad	(kumulierte Abschr. des SAV ./ Sonder- AfA) x 100 % AHK des SAV	siehe Detailberechnung	
V 4	fiktive Kreditittilgungsdauer	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten per 31.12. Tilgungsleistungen f. Invest.kredite abzügl. Sondertilgg.	9.240.677,66 1.022.420,15	9.240.677,66 1.022.420,15 9,04
V 5	Abnutzungskongruenz	fiktive Kreditittilgungsdauer der Sachinvestitionen (V 4) rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen * * SAV per 31.12./ (Abschr. SAV per 31.12. abzügl. Sonder-AfA)	9,04 35,28	9,04 35,28 0,26
V 6	zusätzliches Haftungsrisiko	Eventualverbindlichkeiten x 100 % Eigenkapital	331.377,20 141.282.631,16	33.137.720,00 141.282.631,16 0,23

Ermittlung der Vermögenskennziffer Anlagenabnutzungsgrad (V 3) nach Einzelpositionen

Bilanz- pos.	Bezeichnung der SAV- Position	kumulierte Abschreibungen	Sonder- AfA	AHK SAV	V 3	in %
1.2.2.	bebaute Grundstücke	6.941.849,59	0,00	65.399.980,00	0,06	6,27
	Wohnbauten	1.500,00	0,00	303.361,13	0,004944602	0,4945
	soziale Einrichtungen	2.130.461,10	0,00	18.297.763,25	0,116432871	11,6433
	Schulen	3.228.028,24	0,00	26.680.432,40	0,120988603	12,0989
	Kultureinrichtungen	415.448,49	0,00	3.769.849,06	0	0,0000
	sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	1.166.411,76	0,00	16.348.574,16	0,071346391	7,1346
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	10.245.614,98	109.330,42	62.711.017,99	0,13	12,67
	G/B d. Infrastrukturverm. U.sonst. Sonderflächen	0,00	0,00	13.671.465,77	0	0,0000
	Brücken und Tunnel	46.731,12	0,00	222.106,00	0	0,0000
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u.Verkehrsanlagen	7.979.019,56	89.258,42	34.828.300,14	0,226533052	22,6533
	sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	703.944,93	15.750,00	2.496.524,78	0,275661165	27,5661
	Bauten auf Sonderflächen	1.515.919,37	4.322,00	11.492.621,30	0,131527641	13,1528
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	2.560.202,87	54.375,00	5.448.663,29	0,459897728	45,99
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.008.578,79	399.180,37	7.501.105,08	0,614495914	61,45
1.2.8.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	541.169,85	0	0,00

$$V 3 = \frac{\text{(kumulierte Abschreibungen des Sachanlagevermögens ./. Sonder-AfA) x 100 \%}}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens}}$$